



# Geschichte des Stargarder Gymnasiums

von seiner Begründung

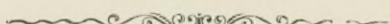
bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714.

## Teil II.

Von

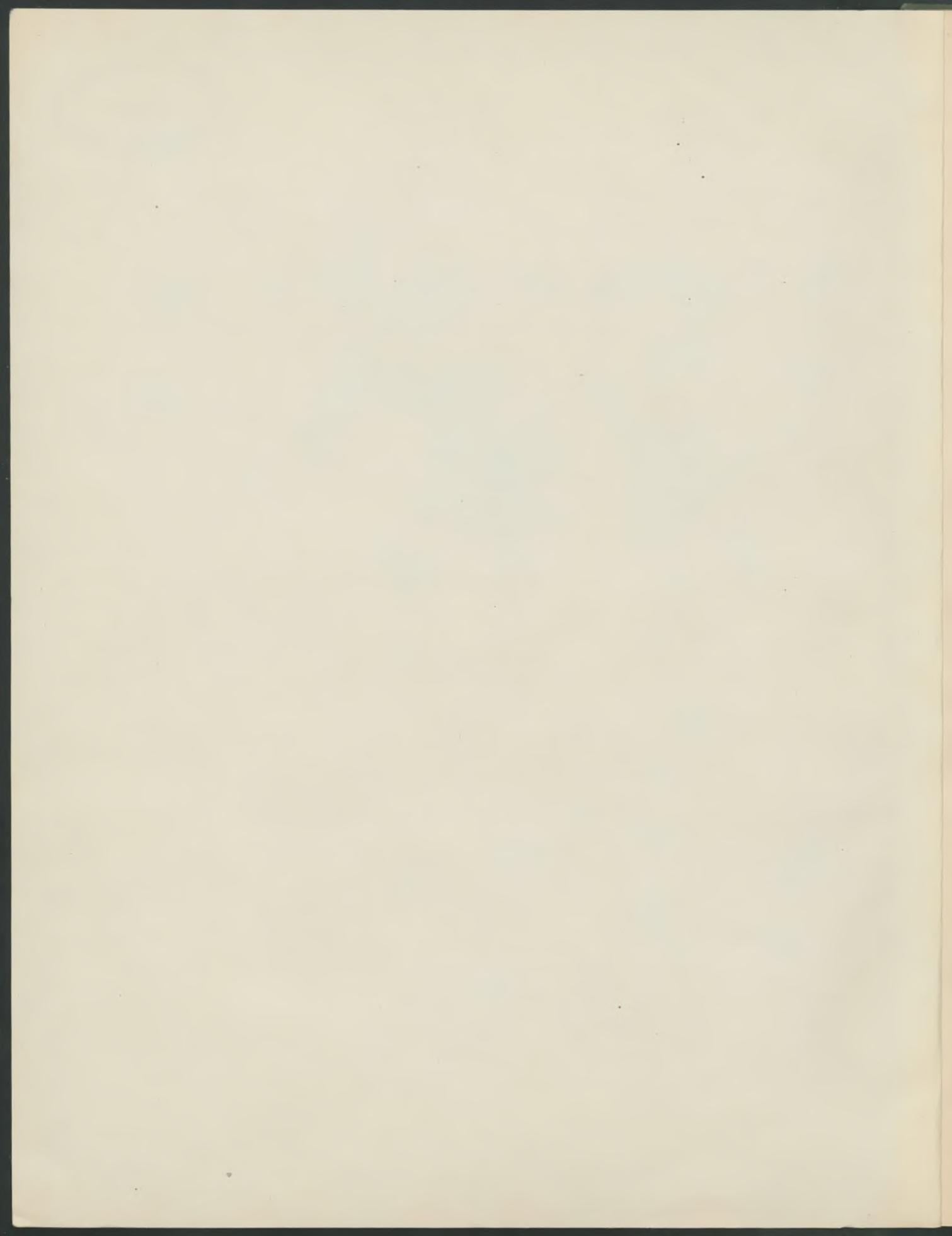
**August Kurz,**

Professor am Königlichen und Gröningschen Gymnasium  
zu Stargard i. Pom.



1909. Progr.-No. 205.  
(Abhandlung.)

Druck von F. Hendess, G. m. b. H., Stargard i. Pom



## Innere Entwicklung des Stargarder Gymnasiums von 1633—1714.

Die Anstalt, aus deren Verbindung mit der hiesigen Rats- und Realschule i. J. 1812 das Stargarder Gymnasium im heutigen Sinne entstand, hieß, wie wir in Teil I gesehen haben, nach ihrem hochherzigen Stifter collegium Groeningianum. Sie war also, um dies noch einmal zu betonen, an sich nicht eine höhere Lehranstalt nach heutigen Begriffen, sondern nur eine einzige Klasse, die als eine Art Selekta auf die Ratschule aufgesetzt war und daher auch den Namen *suprema scholae classis* führte. Allerdings diente als Unterrichtslokal ein besonderes neben der Ratschule aufgeführtes Auditorium. Die Zöglinge des Kollegs setzten sich teils aus den Schülern, welche die Ratschule absolviert hatten, zusammen, teils aus solchen, welche anderswo eine entsprechende Vorbildung erlangt hatten. Das Ziel war, wie aus dem Wortlaute des Gröningschen Testaments hervorgeht, die Reife für ein akademisches Fakultätsstudium. Leider wissen wir über die Zahl der Zöglinge, ihre Leistungen und Arbeiten, über Disziplin und anderes aus der ältesten Zeit (1633—1635) so gut wie nichts; \*) nur die von Micraelius erwähnte, allerdings hochwichtige „Designation aller Lektionen“, welche der erste Rektor des Kollegs, der Grammatifer

### M. Johannes Rhenius (1633),

— Teil I S. 15 — aufstellte, ist uns erhalten. Der genaue Titel dieses Lektionsverzeichnisses lautet:

Designatio paelectionum, declamationum, disputationum & aliorum exercitiorum in hoc novo surgente Gymnasio Grüningiano, abgedruckt in Novi Gymnassi in inclyta Stargardia Pomeraniae ex pientissimi, amplissimi & prudentissimi viri Dn. Petri Gruningi reip. Stargardiensis quondam consulis omni ex parte meritissimi iam vero in coelis beatissimi legato perpetuo nunc primum surgentis brevis adumbratio edita a M. Johanne Rhenio Gymnasi eiudem Directore anno Christi θεοφόπου M. D. C. XXXIII. Stetini, typis Davidis Rhetii. (Vorhanden in der Bibliothek der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin). Die kleine Schrift ist gewidmet Consulibus, Syndico, Camerariis et reliquis Senatoribus . . .

\*) Die im Gymnastialarchiv befindliche Matrikel des colleg. Groen. beginnt erst mit dem 28. September 1668.

nec non splendidissimi Grüningiani testamenti executoribus: Petro Volrado, . . . Danieli Rossovio, Martino Schulzio, . . . itemque sartoriae artis apud Stargardienses magistris senioribus. Auf die Widmung folgt ein ziemlich langes praeloquium ad lectorem et imprimis ad literatam iuventutem, Stargard, den 17. Februar 1633, und dann das Lectionesverzeichnis, welches folgenden Wortlaut hat:

Diebus Lunae et Martis.

- Hora VI. Primus Professor Physicam Magiri proponet, singulas theses uberiori expositione declarando, additis interdum ex Aristotele notis utilibus et necessariis.
- VII. Secundus Professor Homeri libros Iliados explicabit, ubi non tantum dialectorum rationem et phraseologiam, sed et imitationem aliaque poëticæ propria auditoribus commonstrabit, omnia ad usum logicum, rhetoricum, ethicum, politicum breviter revocando.
- VIII. Tertius Professor Aphthonii progymnasmata tractabit, uniuscuiusque verum sensum et usum declarando et multis exemplis imitatione expressis q. ob oculos ponendo, ut ita discentes eo facilius simile quid effingere conentur.
- IX. Tandem hora IX. Theologiae Professor paeget vel D. Herbrandi compendium, vel D. Hafenrefferi locos theologicos; absolutoque singulari loco disputationem de eadem materia instituet.

A meridie

- I. Secundus Professor historica enarrabit, ita ut universalis historia mundi ante et post diluvium ex Mose et aliis tam profanis quam sacris scriptoribus breviter et concise per omnes quatuor monarchias usque ad haec tempora ducatur et cum vera chronologia perpetuis gnomis et aliis similibus exemplis ex Herodoto, Polybio, Plutarcho, Tacito, Livio usus ethicus et politicus ubique demonstretur.
- II. Primus Professor logicam Rhenii diligenter explanabit, ostendo eiusdem vero intellectu et usu in exemplis quam plurimis ex quavis disciplina depromptis, ut tam genesin quam analysisin quorumvis autorum studiosi adolescentes eo rectius et facilius assequantur.
- III. Tertius Professor orationem Cic. pro Archia poëta accurate resolvet et ad usum atque imitationem universa accommodabit, sine prolixioribus dictatis.

Die Mercurii.

- VI. Primus Professor explicabit Novum Testamentum, incipiendo ab evangelista Matthaeo, ubi non tantum Graeca vocabula et modos loquendi interdum peculiares diligenter declarabit, sed et res ipsas sive textum fideliter enucleabit et cum caeteris evangelistis ac V. Testimenti vaticiniis et typis subinde conferet, nec non obiectorum praecipuarum solutione illustrabit, simulque ad locos communes et usus scripturae usitatos singula revocabit.
- VII. Secundus Professor dictabit exercitum graecum poëticum ex Homeri lectionibus superiorum dierum, cum diligentि praeemonstratione modi versum inde conficiendorum.
- VIII. Tertius Professor exercitum oratorium ex Aphthonio vel oratione Ciceronis proponet, simulque rationem componendi auditoribus ostendet.

A meridie.

Scripta per vices ab omnibus Professoribus proposita communi opera corrigentur; vel etiam declamationes latinae aut graecae in soluta et ligata oratione interdum audientur.

Diebus Jovis et Veneris.

- VI. Primus Professor decem libros Aristotelis ad Nicomachum per singula capita brevi analysi illustrabit, ostensaque singularum virtutum pulchritudine et contrariorum vitiorum tarpitudine, auditoribus πράξιν quoque convenientem diligenter commendabit, additis subinde exemplis in historia sacra et profana decantatis.

VII. Die Jovis concio sacra audienda, die Veneris eadem hora.

Secundus Professor Virgilium explanabit ad eundem modum, qui supra de Homero ostensus fuit, proposito interdum ad imitationem exercitio et praemonstrato modo versum conficiendoram.

VIII. Tertius Professor tractabit Aphthonii progymnasmata, modo superius declarato.

A meridie.

I. Secundus Professor docebit linguam hebraeam, chaldaeam et c. Ubi similiter praxis in componendis phrasibus, et verus intellectus quorundam V. Testamenti locorum eo pertinentium ostendi poterit.

II. Primus Professor orationes Demosthenis Olynthiacas et Philippicas proponet, grammaticae, logice, rhetorice atque ethice singulas resolvendo, usumque per omnia commonstrando.

III. Tertius Professor rhetoricam Rhenii declarabit, monstrato simul usu necessario in exemplis ubique obviis.

Die Sabbati.

VI. Primus Professor perget in Novo Testamento.

VII. Secundus Professor elementa sphaerica proponet ex Blebelio.

VIII. Tertius Professor exercitia tractabit ex Aphthonio, ostensa componendi ratione, ut fieri solet die Mercurii.

S ngulis mensibus Directore gymnasii moderante instituetur horis cuique lectioni propriis physica vel ethica disputatione ex iis, quae tum ab eo proposita et explicata fuerunt.

Circa solenniora festa, praesertim vero natalitiorum Christi, Paschatis et Pentecostes habebuntur sacrae declamationes in prosa et ligata oratione, idiomate latino et graeco, quarum dispositiones prius ab omnibus Professoribus mature proponendae sunt.

*Δέξα τῷ θεῷ.*

Aus dem Wortlalte dieses Lectionsverzeichnißes folgt, daß der Unterricht am coll. Groen. schon von Anfang an in meist akademischer Weise betrieben wurde. Das beweist schon die Bezeichnung der Unterrichtsstunden als Vorlesungen (praelectiones), dann aber auch die Benennung der Zöglinge als auditores und studiosi adulescentes, sowie diejenige der Lehrer als professores; endlich sprechen dafür die Ausdrücke, welche für die Lehrtätigkeit der Dozenten gebraucht werden, wie praelegere, declarare, explicare, de- und commonstrare, ob oculos ponere, enarrare, explanare, resolvere, enucleare, illustrare, ostendere, tractare, docere u. a.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug 32; dazu kamen jedoch an jedem Mittwoch nachmittags noch einige Stunden, in denen die von den Professoren gegebenen scripta gemeinsam korrigiert wurden oder Deklamationen stattfanden; außerdem wurden in jedem Monat Disputationen über physikalische und ethische Themata gehalten. Von den 32 Stunden gab jeder der drei Professoren 10 und ein besonderer theologiae professor — vermutlich der Geistliche von St. Johann oder St. Marien — 2 Stunden. Neben diesen am coll. Groen. erteilten Unterrichtsstunden dürften die Professoren jedoch, mit Ausnahme des genannten Theologen, wohl mit noch ungefähr ebensoviel Stunden in den oberen Klassen der Ratschule beschäftigt gewesen sein, wenn es hierüber auch aus der Zeit des Rhenius an bestimmten Angaben fehlt.

Was endlich die Lehrgegenstände selbst betrifft, sowie die Verteilung der Unterrichtsstunden und die dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrbücher und Texte, so ergibt sich dies alles aus der nachfolgenden Tabelle.

Lektionsplan des collegium Groeningianum im Winterhalbjahr 1633/34.

Fächer	Std.	Lehrer	Lehrbücher*) und Texte.
1a Religion	2	Prof. d. Theol.	1a. Jac. Heerbrand: Compendium theologicum. Tub. 1573 u. ö. (Auf der Rgl. Bibl. zu Berlin unter Cw 8250 8°) und Matth. Hafenreffer: Loci theologici. Jenae 1601 u. ö. (Auf der Rgl. Bibl. zu Berlin unter Cw 8411 8° und Cw 8413).
1b „	2	Direktor (1. Prof.)	1b. Novum Testamentum Graece.
2. Logik	2	Direktor	2 Joh. Rhenius: Logica peripatetica. Lips. 1626 (Auf der Univ.-Bibl. Breslau unter Philos. III 377) oder: Compendium Logicae perip. Isleb. 1621. 8° (Auf d. Univ.-Bibl. Breslau unter Philos. III 376).
3. Rhetorik	8	3. Professor	3. Aphthonii libellus progymnasmatum (d. ganz hinten) und Joh. Rhenius: Compendium Rhetoricae libr. 3. Isleb. 1621. 8°. (Auf der Univ.-Bibl. Breslau unter Rhet. III 206)
4a Lateinisch	2	3. Professor	4a. Cicero pro Archia poëta.
4b „	2	2. Professor	4b. Vergil (Nähtere Angabe fehlt).
5a Griechisch	3	2. Professor	5a. Homers Ilias.
5b „	4	Direktor	5b. Aristoteles' Nikomachie †) und Demosthenes' olynthische und Philiopische Reden.
6. Hebräisch	2	2. Professor	6. Hebräische Bibel (?)
7. Geschichte	2	2. Professor	7. (Vortrag nach weltlichen, biblischen und Kirchen-schriftstellern).
8. Sphärik und Astronomie	1	2. Professor	8. Thomas Blæbelius: De sphaera et primis astronomiae rudimentis libellus. 1598 (Druckort fehlt. Vorhanden auf der hiesigen Gymnasialbibliothek unter Astronomie 51).
9. Physik	2	Direktor	9. Joannis Magiri (Medic. doct. et in celeb. Academia Marpurg. Profess. olim ordin.) Physiologiae Peripateticae libri VI cum commentariis . . . Ed. nova. Francofurti: Conr. Nebenius 1603. 8° (Vorhanden auf der Rgl. Bibl. zu Berlin unter NI 6955); ed. 1 erschien 1600, ed 8 i. J. 1624.

Für den Musikunterricht waren merkwürdigerweise trotz der Wertschätzung, deren sich dieser Gegenstand im 16. und 17. Jahrhundert erfreute, keine Stunden angefestezt. Vgl. den Lektionsplan von 1668!

\*) Eine nähere Beschreibung des Inhalts der Lehrbücher zu geben, ist wegen Raummangels nicht möglich.

†) Die Lektüre und Erklärung von Aristoteles' Nikomachie diente zugleich ethisch-didaktischen Zwecken, daher die verhältnismäßig hohe Zahl der griechischen Unterrichtsstunden.

Etwas genauere Kenntnis von dem Unterrichtsbetrieb und Schulseben am colleg. Groening. haben wir seit der Zeit, wo die Anstalt von neuem eröffnet wurde, — Teil I S. 19 ff. — also seit dem Rektorat des

### M. Christophorus Prätorius (1668—1677).

Dieser nahm laut der von ihm selbst angelegten Gymnasial-Matrikel am 28. September — zwei Tage vor der feierlichen Wiedereröffnung des Kollegs — 37 Schüler auf. Von ihnen stammten 6 aus Stargard; sie hatten hier offenbar die Ratschule absolviert, denn Prätorius nennt die 37 in der Überschrift der Matrikel translati et recepti. Die übrigen 31 waren Auswärtige oder auswärtig Geborene, und zwar aus Stettin, Landsberg, Briezen, Rügenwalde, Greifenberg, Kolsberg, Treptow, Spandau, Berlin, Stolp, Freienwalde i. Pomm., Schlawa, Janow in Pomm., Plathe, Arnswalde, Fürst.(ensee?) in Pomm., Havelberg, Dramburg, Damnitz und Döllitz. Von allen 37 verließ einer, Georg Christian Hartmann aus Landsberg, schon im Jahre 1668 mit der üblichen Note cum gratia die Anstalt. Vier andere gingen, unbestimmt wann, mit dem Vermerk ab: ingratus excessit, sine venia ingratus abiit, excessit evasit erupit, sine dimissione abiit. Die übrigen blieben teils bis 1669, teils bis 1670, teils bis 1671 Zöglinge der Anstalt und wurden fast sämtlich Pastoren oder Advokaten.<sup>1)</sup>

Im Laufe des Jahres 1668 nahm Prätorius noch 4 andere Kollegiasten auf. Im Jahre 1669 betrug die Zahl der recepti et translati 24; i. J. 1670: 28; 1671: 29; 1672: 25; 1673: 25; 1674: 35; 1675: 12; 1676: 6; 1677 bis zum Ende des Rektorates des Prätorius: 18. Im ganzen wurden von Prätorius während seiner Amtsführung 243 Kollegiasten oder durchschnittlich 27 pro anno aufgenommen, also eine Anzahl, die in gutem Verhältnis zu der damaligen Bevölkerungsziffer Stargards von etwa 3000 Seelen stand. Die Unterrichtszeit belief sich bei jedem Zögling des colleg. Groening. auf etwa 1½ Jahre; nur wenige besuchten es fürzere, wenige längere Zeit als die angegebene.

Über das Alter der Ratschüler und Kollegiasten fehlt in den Matrikeln vor dem Rektorat von Tieffensee (1759—1786) jegliche Angabe. Als dieser das Rektorat übernahm, waren die aus der Ratschule ins coll. Groen. versetzten Schüler ungefähr 16 Jahre alt. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir auch für die Zeit des Prätorius ein solches Alter der versetzten Primaner annehmen. Es würden dann also die damaligen Kollegiasten etwa mit 17½ Jahren die Universität bezogen haben.

Die damals für das Kolleg geltenden Schulgesetze sind uns nicht erhalten, dürften sich aber wenig von denen anderer Lateinschulen unterschieden haben.<sup>2)</sup>

Ein vom Generalsuperintendenten D. Christian Groß unterzeichneter Lehrplan der Anstalt befindet sich nach Rob. Schmidt, der ihn a. a. O. S. 42 hat abdrucken lassen, unter P. 1 Tit. 104 Nr. 43 im Königl. Staatsarchiv zu Stettin. Schmidt glaubt aus der Handschrift dieses Lehrplans entnehmen zu können, daß er von Prätorius geschrieben und entworfen ist. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls besitzen wir ein zweifelsohne echtes Lektionsverzeichnis von Prätorius, welches er selber im Jahre 1668 zu Stettin (Typis Michaelis Höpfneri) hat drucken

<sup>1)</sup> Wegen Raumangels ist es unmöglich, sämtliche Zöglinge des coll. Groening. nach Name, Heimat, Aufnahmes- und Abgangstermin einzeln anzugeben.

<sup>2)</sup> Vgl. Wormbaum: Ev. Schulordnungen. Gütersloh 1860—1864, Bd. II.

lassen. Es steht in der früher genannten wertvollen Sammlung alter Stargarder Schriften, die den Namen Stargardiensia trägt, — auf der hiesigen Magistratsbibliothek befindlich unter Nr. 1273 — und führt den Titel

Typus  
Lectionum & Operarum publicarum  
in  
Collegio Gröningiano  
&  
Schola Stargardiensi,  
anno 1668 a festo Michaëlis  
ad festum Paschatos anno 1669  
instituendarum,  
autoritate Dnn. Patronorum publicatus  
a  
M. Christophoro Praetorio  
rectore collegii & scholae.

Dieses Lektionsverzeichnis ist deshalb von großer Wichtigkeit, weil es uns einen genaueren Einblick in den Unterrichtsbetrieb sowohl am colleg. Groening. als auch an der mit dem Kollegium eng verbundenen Ratschule gewinnen lässt. Es dürfte daher die Veröffentlichung beider Verzeichnisse von schulgeschichtlichem Interesse sein.

**Der Lehrplan der Ratschule für das W. S. 1668/69**  
war folgender:

Diebus Lunae et Martis.

- Hora VII. In 1. 2. & 3. class. Subrector habitis precibus etymologiam,  
In 4. & 5. class. Concentor eandem etymolog. gram. Rhenii explicabit.  
In 6. class. Hypodidascalus declinantes et coniugantes exercebit.  
In 7. class. Idem legentes audiet.
- Hora VIII. In 1. & 2. class. Conrector Virgilium paeleget.  
In 3. & 4. class. Subrector Terentium resolvet.  
In 5. & 6. class. Succendor Tirocinium Rhenii.  
In 7. class. Idem legentes audiet.
- Hora IX. In 1. & 2. class. Rector logicam Scharffii enodabit.  
In 3. & 4. class. Cantor fabulas Aesopii explicabit.  
In 5. & 6. class. Succendor vestibulum Comenii.  
In 7. class. Idem vocabula usitatiiora inculcabit et inculcata repetet.
- Hora XII. In 1. & 2. class. Cantor } musicam exercebunt.  
In 3. 4. & 5. class. Concentor }  
In 6. & 7. class. Hypodidascalus scribentibus manuductionem praebebit.
- Hora I. In 1. & 2. class. Subrector Cornelium Nepotem interpretabitur.  
In 3. & 4. class. Cantor colloquia Vivis.  
In 5. & 6. class. Succendor vestibulum Comenii.  
In 7. class. Idem legentes audiet
- Hora II. In 1. 2. & 3. class. Conrector grammatis graecam Welleri explicabit.  
In 4. & 5. class. Concentor colloquia Corderi.

In 6. class. Hypodidascalus declinantes & coniugantes.

In 7. class. Idem legentes audiet.

- Hora III. In 1. & 2. class. Subrector orationem aliquam ex Cicerone resolvet.  
 In 3. & 4. class. Concenter epistolam quandam Ciceronis.  
 In 5. & 6. class. Succendor tirocinium Rhenii.  
 In 7. class. Idem vocabula usitatoria proponet et repetet.

#### Die Mercurii.

Hora VII. — — Concilio audietur.

- Hora VIII. In 1. & 2. class. Conrector materiam versuum proponet.  
 In 3. & 4. class. Concenter prosodium et transpositionem versuum urgebit.  
 In 5. & 6. class. Succendor catechesin Francofurt.  
 In 7. class. Hypodidascalus catechesin Lutheri.  
 Hora IX. In 1. & 2. class. Rector catechesin Dieterici maiorem.  
 In 3. & 4. class. Cantor catechesin eiusdem minorem.  
 In 5. & 6. class. Succendor catechesin Lutheri lat.  
 In 7. class. Hypodidascalus catechesin Lutheri germ.  
 Hora II. In 1. & 2. class. Subrector arithmeticam } instillabunt.  
 In 3. & 4. class. Concenter eandem }  
 In 5. & 6. class. Succendor imitationem ex vestibulo proponet.  
 In 7. class. Hypodidascalus vocabula repetet.

#### Die Jovis & Veneris.

- Hora VII. In 1. 2. & 3. class. Subrector syntaxin Rhenii.  
 In 4. & 5. class. Concenter eadem.  
 In 6. & 7. class. Hypodidascalus eadem, quae supra aget.  
 Hora VIII. In 1. & 2. class. Conrector Justinum } explicabunt  
 In 3. & 4. class. Subrector Terentium }  
 In 5. & 6. class. Succendor dialogos sacros.  
 In 7. class. Idem legentes audiet.

- Hora IX. In 1. & 2. class. Rector rhetorica Dieterici  
 In 3. & 4. class. Cantor fabulas Aesopii.  
 In 5. & 6. class. Succendor in tirocinio et  
 In 7. class. in vocabulis perget.

- Hora XII. In 1. 2. & 3. class. Cantor musicam ut supra.  
 In 4. & 5. class. Concenter musicam ut supra.  
 In 6. & 7. class. Hypodidascalus eadem quae supra.

- Hora I. In 1. & 2. class. Subrector epistolam Ciceronis.  
 In 3. & 4. class. Cantor colloquia Vivis.  
 In 5. & 6. class. Succendor vestibulum Comenii.  
 In 7. class. Idem aget quae supra.

- Hora II. In 1. & 2. class. Subrector orationem quandam Ciceronis resolvet.  
 In 3. 4. & 5. class. Concenter colloquia Corderi.  
 In 6. & 7. class. Hypodidascalus eadem, quae diebus Lunae et Veneris, tractabit.

- Hora III. In 1. & 2. class. Rector partim exercitia rhetorica, partim extemporanea urgebit.  
 In 3. & 4. class. Concenter epistolam Ciceronis.  
 In 5. & 6. class. Succendor tirocinium Rhenii.  
 In 7. class. Idem vocabula ut antea.

#### Die Saturni.

- Hora VII. In 1. & 2. class. Conrector ad imitationem phrasium ex Justino exercitium proponet.  
 In 3. & 4. class. Concenter exercitia styli corriget.

- In 5. & 6. class. Hypodidascalus dicta dominicalia ediscenda proponet.  
 In 7. class. Idem eadem.
- Hora VIII. In 1. & 2. class. Rector catechesin Dieterici.  
 In 3. & 4. class. Conceptor in exercitiis corrigendis perget.  
 In 5. & 6. class. Succendor catechesin Francofurt.  
 In 7. class. Hypodidascalus catechesin Lutheri.
- Hora IX. In 1. & 2. class. Subrector exercitia emendabit.  
 In 3. & 4. class. Cantor catechesin Dieterici minorem.  
 In 5. & 6. class. Succendor catechesin Lutheri latinam.  
 In 7. class. Idem catechesin germanicam.
- Horae pomeridianae extra vesperam relinquentur collegiis privatis.

**Der Lektionsplan des colleg. Groeningianum  
für das Winterhalbjahr 1668/69 war folgender:**

Diebus Lunae et Martis.

- Hora VII. Lunae, Conrector Christianus Schmidt N. Testamentum, & Martis, Homerum interpretabitur.  
 VIII. Rector M. Christophorus Praetorius logicam Scharfii inculcabit.  
 IX. Primarius lector D. Josias Christophorus Neander theologica docebit & p. t. catechesin Dieterici explicabit.  
 XII. Cantor Samuel Vivenest musicam exercebit.  
 I. Conrector Horatium proponet, ita ut monstrato artificio poëtico etiam moralia attendat.  
 II. Lunae, Rector Sleidanum de 4 sum. imperiis, Martis geometriam, postea astronomiam tractabit.  
 III. D. Neander metaphysicam, postea pneumaticam exponet.

Die Mercurii.

- Hora VII. Audietur concio.  
 VIII. Subrector Gabriel Schultz progymnasmata Aphthonii enodabit.  
 IX. Conrector Curtium enucleabit.  
 I. Alternativ disputations et declamationes habebuntur.

Diebus Jovis et Veneris.

- Hora VII. Jovis, Conrector in Curtio perget et exercitium styli ad imitationem proponet et corriget.  
 Veneris, geographiam inculcabit.  
 VIII. Rector oratoriam proponet et interdum dispositiones ad elaborandas orationes dictabit.  
 IX. D. Neander Ebraica tractabit.  
 XII. Cantor musicam, ut antea.  
 I. Conrector orationem ex Cicerone vel alio autore resolvet, ita ut artificium inventionis et dispositionis logicae, nec non exornationis rhetoricae ostendat, moralia observet et tandem quaestionem similem proponat et orationem per genesin imitari doceat.  
 II. Rector ethicam propriam, postea politicam docebit.  
 III. D. Neander physicam explanabit.

Die Saturni.

- Hora VII. Subrector in inculcandis Aphthonii progymnasmatisibus exercitio styli occupatus erit.  
 VIII. Conrector ex epistolographo epistolium quoddam germanico idiomate vertendum proponet.  
 IX. (Rector) disputationibus vel aliis exercitiis praerit.  
 Horae pomeridianae collegiis privatis destinabuntur.

Die beiden folgenden Tabellen werden eine klare Übersicht über die allgemeine Lehrverfassung der Ratschule und des coll. Groen. i. J. 1668 gewähren.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl i. J. 1668.

Fächer	Colleg. Groen.	Ratsschule							Sa. Sm.
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
1. Religion und Ethik	4	—	2	—	2	—	7	5	16 20
2. Metaphysik . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	— 2
3. Logik . . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	2 4
4. Rhetorik, Disputationen u. Declamat.	6	—	—	—	—	—	—	—	4 10
5. Lateinisch*) . . .	7	—	4	—	2	—	13	8	92 99
6. Griechisch . . .	2	—	—	2	—	—	—	—	2 4
7. Hebräisch . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	— 2
8. Geschichte . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	— 1
9. Erdkunde . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	— 1
10. Arithm., Geom. u. Astronomie . . .	1	—	1	—	1	—	—	—	2 3
11. Physik . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	— 2
12. Musik . . . .	4	—	2	—	2	—	—	—	8 12
	Sa.	34	34	34	34.	34	34	34	126 160

\*) Es sind hier die einfachen lateinischen Lese- und Schreibstunden miteingeschlossen.

## 2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr 1668/69.

Aus vorstehenden Tabellen geht hervor, daß sowohl die Kollegiaſten als auch die Ratschüler je 34 wöchentliche Unterrichtsstunden hatten, und daß jene für sich allein unterrichtet wurden, während auf der Ratschule gewöhnlich zwei Klassen kombiniert waren.

Was die Unterrichtsgegenstände und die an beiden Anſtaſten gebrauchten Lehrbücher betrifft, so ſehen wir, daß nächſt dem Lateinischen die Religionslehre den breitesten Raum einnahm. Der Lector primarius, im Hauptamte Pastor an der Johanniskirche, las im Kollegium Theologie und Metaphysik. Wir wissen aber weder, welche Gebiete er in den genannten Disziplinen behandelte, noch welche Lehrbücher er außer dem Katechismus benutzte, noch welche Resultate er bei seinen Schülern erzielte. Neben den leßtgenannten Punkt find wir leider bei allen Schülern und auf allen Unterrichtsgebieten jenes Zeitraums im Unklaren: es find uns keine Arbeiten oder Urteile über Schülerleistungen erhalten. Das einzige, was ich in dieser Beziehung in alten Sammelbänden gefunden, ist eine unter der Leitung des lector primarius Neander am 24. September 1673 oder 1674 gehaltene öffentliche Disputation des Kollegiaſten Johannes Deutsche<sup>1)</sup>. Der genaue Titel derselben lautet: Disputatio metaphysica | De | Persona | Quam | Divina adſpirante gratia | Sub Praesidio | Viri | Admodum Reverendi, Amplissimi | & Excellentissimi, | Dn. Josiae Christophori Neandri, | SS. Theol. Doct. & ad DD. Johannis & Augustini | Pastoris vigilantissimi, Collegii Gröningiani Professoris | Primarii & Alumnorum Ephori longe | meritissimi | Patroni, Evergetae ac Praecepto | ris ſui aeterna mentis devotione colendi, de – | venerandi, | Publicae & placidae collationi ſitit | ad d. (24.) Septembr. | In Collegio Gröningiano | horis matutinis | Johannes Deutsche, | Sverino Polonus. | Stargardiae Pomeranorum, | Literis Bergeri Campii, Elect. Regimin. Typogr. | (Vorhanden auf der hiesigen Lehrerbibliothek in dem Sammelbande Philos. 17 Nr. 17.) Die Disputation ist in ſo flüssigem Latein geschrieben und trägt ſo fehr den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit, daß man wohl annehmen darf, ſie ist viel mehr das Werk des Lehrers Neander als des Kollegiaſten Deutsche. Es hat offenbar dem ersten Professor am Gröningschen Kolleg oder dem Prätorius als Rektor derselben daran gelegen, den Ruhm ihrer Anſtaſt auf diejenige Höhe zu bringen, auf der andere große Lateinschulen des 17. Jahrhunderts, vor allem das Pädagogium in Stettin<sup>2)</sup>, ſchon lange ſtanden, wenn ſie ſich auch ſagen mußten, daß der wahre Wert dieser Disputationen nur ein recht geringer ſein konnte. Ob übrigens zur Zeit des Prätorius öffentliche Disputationen von dieser Art und diesem Umfang häufig gehalten ſind, ist wohl nicht mehr auszumachen. Die einfachen Disputierübungen dagegen unter Leitung des Rektors fanden, wie aus obigen Tabellen erfichtlich ist, abwechselnd mit Deklamationen zweimal in jeder Woche statt.

<sup>1)</sup> Nach der Matrikel des Coll. Groen. wurde Joh. Deutsche am 12. April 1672 ins Kolleg aufgenommen, i. J. 1676 creatus Magister Witt, später Pastor in Polonia. Eine oben genannte Disputation wird er also 1673 oder 1674 gehalten haben. Auf dem Titelblatt derselben ist das Datum 24 ſchriftlich eingefügt. Daß man übrigens ſchon nach zweijährigem Besuch der Universität zum Magister freiert werden konnte, zeigt das Beispiel des Gothofredus Gaulius Friedberg., welcher die hiesige Ratschule im April 1663 verließ und ſchon im Februar 1665 Magister wurde.

<sup>2)</sup> Vgl. M. Behrmann: Geschichte des Marienſtifts-Gymnasiums 1544—1894. Stettin 1894, S. 69 f.

Von Katechismen waren am Kollegium Conradi Dieterici *institutiones catecheticae*<sup>1)</sup> im Gebrauch. Die Lehrer der Ratschule benutzten ebenfalls den Dietericus, und zwar sowohl die größere als auch die kleinere Ausgabe; außerdem hatten sie einen Frankfurter Katechismus sowie den lateinischen und den deutschen lutherischen Katechismus in Gebrauch. Mit dem Inhalte der heiligen Schrift wurden die Ratschüler, soviel wir sehen, nur indirekt vertraut gemacht, nämlich einerseits durch den Katechismus, anderseits durch die Lektüre der s. g. *dialogi sacri*<sup>2)</sup> und durch die *dicta dominicalia*. Welches Lehrbuch für diesen Gegenstand in den Händen der Schüler war, wissen wir nicht; ebenso wenig sind wir über das Vorhandensein eines Lehrbuches für die *ethica propria* und *politica* unterrichtet.

Die Logik wurde nach dem Kompendium von Scharff gelehrt.

Dem Unterrichte in der Rhetorik wurden die *institutiones rhetoricae* von C. Dietericus zu Grunde gelegt. Außerdem wurden die *progymnasmata* des alten Rhetors Aphthonius (um 300 n. Chr.) erklärt. Endlich fanden praktische Disputierübungen unter Leitung des Prätorius statt.

Das Hauptgewicht wurde auf Latein gelegt. Auf diesen Gegenstand entfielen von den 34 wöchentlichen Unterrichtsstunden jeder Klasse im Kollegium 7, in der 1. Klasse der Ratschule 19, in der 2. Kl. ebenfalls 19, in der 3. Kl. 25, in der 4. Kl. 27, in der 5. Kl. 23, in der 6. Kl. 27 und in der 7. Kl. sogar 29 Stunden. In den beiden untersten Klassen wurde allerdings eine beträchtliche Anzahl von Stunden auf das bloße Lesen und Schreiben des Lateinischen verwandt. Die lat. Grammatik wurde teils an der Hand des *tirocinium* von Rhenius gelehrt,<sup>3)</sup> — vgl. Teil I S. 15 — teils seiner *grammatica latina*<sup>4)</sup>, teils des *vestibulum* von Comenius. Der lat. Unterricht in den unteren Klassen zielte hauptsächlich auf die Aneignung eines genügenden Vokabelschatzes sowie auf Sicherheit in der Deklination und Konjugation ab. Ob dabei gedruckte Vokabularien in den Händen der Schüler waren oder geschriebene von ihnen angelegt wurden, ist nicht aus dem Lektionsplan ersichtlich. In den mittleren und oberen Klassen der Ratschule wurden naturgemäß lat. Schriftsteller gelesen, und zwar Nepos, Briefe von Cicero, Fabeln des Aesop, Terenz, Vergil und Justinus. Daneben fanden schriftliche und mündliche Stilübungen statt, die letzteren an der Hand der schon im 16. Jahrhundert viel gebrauchten Gesprächssammlungen: der *colloquia Corderi* und derjenigen von Vives. Auch Prosodie und Verslehre wurden theoretisch und praktisch betrieben.

Im coll. Groen., wo wegen der mannigfachen anderen Unterrichtsgegenstände dem Lateinischen nur 7 Stunden zugewiesen waren, wurden lateinische Briefe aus einer nicht näher bezeichneten Briefessammlung gelesen, ferner Curtius, Neden Ciceros und Horaz.

<sup>1)</sup> Die hier von 1668—1714 gebrauchten Lehrbücher sind mit genauer Titelangabe hinten im Zusammenhang aufgeführt.

<sup>2)</sup> G. von Bülow erwähnt in seinen „Beiträgen zur Geschichte des pommerischen Schulwejens im 16. Jahrhundert“ Stettin 1880 S. 20, daß solche *dialogi sacri* auch im 16. Jahrh. in mehreren pommerischen Schulen gelesen wurden. Er sagt: „Ich finde sie — scil. die *dialogi sacri* Castellionis (gest. 1563) — in Treptow a. R. . . und in Stralsund . . . sowie in Łabes“. Im übrigen vgl. hierzu: Sebastian Castellio: *Dialogi sacri . . .* Genf. J. Girard 1543. (Vorh. auf der Univ.-Bibl. in Breslau.)

<sup>3)</sup> Neuere Auflagen des *tirocinium* siehe hinten!

<sup>4)</sup> Neue Aufl., Lipsiae MCCCCM, siehe hinten!

Das Griechische erfuhr in jener Zeit noch eine sehr stiefmütterliche Behandlung, war doch überhaupt erst seit etwa 1535 dieser Gegenstand in den Lehrplan der höheren Schulen aufgenommen worden.

Das Ziel, welches die Kirchen- und Schulordnungen von Pommern aufstellten, war noch im Jahre 1563 für die oberste Klasse der Ratschulen im Griechischen kein höheres, als man solle „ſtit dhon, dat die Knaben lehren, recte et apte Graece ſchriven“ (G. von Bülow a. a. D. S. 26). Und hundert Jahre später war man noch nicht weiter gekommen, als daß, wie in Stargard wenigstens, in den drei kombinierten oberen Klassen der Ratschule 2 griechische Stunden wöchentlich erteilt und in diesen die griechische Grammatik von Weller traktiert wurde. Selbst das coll. Groen. beschränkte sich auf 2 griechische Unterrichtsstunden in der Woche: in der einen wurde das Novum Testamentum, in der andern Homer gelesen.

Das Hebräische wurde auf der Ratschule gar nicht, auf dem Kollegium in 2 wöchentlichen Stunden gelehrt. Welche Grammatik dem Unterrichte zu Grunde gelegt und welche alt-testamentlichen Lesestücke etwa in dieser Zeit behandelt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auch Geschichte und Erdkunde wurden nur im Kollegium gelehrt, und zwar jedes Fach eine Stunde lang in der Woche. Als geschichtliches Lehrbuch benutzte man Sleidanus: de quattuor summis imperiis.

Von mathematischen Wissenschaften wurde auf der Ratschule in den kombinierten Klassen III, IV und I, II nur je 1 Stunde Arithmetik getrieben und im coll. Groen. nur 1 Stunde Geometrie oder Astronomie.

Dagegen waren dem Unterricht in der Physik auf dem Kollegium 2 wöchentliche Unterrichtsstunden zugewiesen. Die Ratschule entbehrte dieses Lehrgegenstandes ebenso wie des metaphysischen, hebräischen, geschichtlichen und erdkundlichen ganz.

Auffällig muß die große Wertschätzung des musikalischen Unterrichtes und die auf ihn verwandte Stundenzahl erscheinen; denn außer Latein und Religion reicht in dieser Beziehung kein Unterrichtsgegenstand an ihn heran. Es ist das eine Erscheinung, die auch schon im 16. Jahrhundert zu Tage tritt \*).

Hiermit wäre die Zahl der Unterrichtsgegenstände an der Stargarder Ratschule und dem coll. Groen. während des Rektors des Prätorius erschöpft. Leider haben wir, wie oben bemerkt, keine Nachrichten darüber, was wirklich in den verschiedenen Klassen geleistet ist; denn

\*) G. von Bülow sagt a. a. D. S. 27 f. in Bezug auf den Musikunterricht an den pommerschen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts: „Ein wie hoher Wert auf die Musik gelegt wurde, ist aus fast allen Localschulordnungen ersichtlich. Hieß doch auch der zweite Lehrer an vielen Stadtshulen officiell Cantor. Beim Gottesdienst wurden die Schüler insgesamt als regelmäßiger Singechor verwendet, und der Unterricht konnte sich daher nicht auf bloßes Einüben der Gesänge nach dem Gehör beschränken, er mußte ein Unterricht in der Kunst der Musik sein. So sind auch unter den Choralgelängen der pommerschen Kirchenordnung von 1563 nach dem damaligen Sprachgebrauch nicht unsere Kirchenmelodien, sondern Chöre, also Figuralgesänge, Motetten u. s. w. zu verstehen . . . In Trep tow, in Gollnow, in Labes wird Gesangunterricht erteilt; am eingehendsten scheint man sich aber in Wolgast mit Gesang beschäftigt zu haben. Die Schulordnung von Wolgast von 1601 . . enthält ein eigenes Kapitel, die Gesetze für den musikalischen Chor umfassend, aus denen wir über die Art der dort getriebenen Kunst zwar wenig erfahren, aber doch im allgemeinen die hohe Bedeutung ersehen

es liegen außer der oben genannten disputatio metaphysica de persona von J. Deutsche weder Schülerarbeiten, noch Visitationsberichte, noch sonstige Angaben vor. Nur über ein paar Schulfeiern aus dieser Zeit sind wir genauer unterrichtet. Im Jahre 1669 ließ nämlich Prätorius von seinen Schülern ein großes vaterländisches Schauspiel aufführen, welches er selber in lateinischer und deutscher Sprache unter dem Titel<sup>1)</sup> „Stargaris“ abgefaßt hatte. Die Hauptrolle, die der Stargaris, lag in den Händen des Kollegiaſten Christoph Friedrich Prätorius, höchstwahrscheinlich eines Sohnes des damaligen Rektors. Außer ihm spielten noch 62, nach der deutschen Ausgabe noch 66 Schüler<sup>2)</sup> mit. In welcher Sprache das Stück aufzulönen, die derselben beigelegt wurde; denn wer sich in seinem Wandel irgend etwas zu schulden kommen ließ, oder auch nur durch unpassende Kleidung Anstoß erregte, wurde aus dem Chor ausgeschlossen. Es geht daraus hervor, daß dieser musikalische Chor in Wolgast nicht bloß in der Kirche, sondern auch bei öffentlichen Gelegenheiten anderer Art, Hochzeiten u. dergl. aufgetreten ist. Derselbe hat auch den Currendegeßang betrieben. Als Hülfsmittel finde ich das Cantionale von Loſſius und die partes musicales von Dresler, beide in Gollnow.

<sup>1)</sup> Die genauen Titel waren: Stargaris seu fata Stargardiae, a M. Christophoro Praetorio. Sedini 1669; deutsch: Stargaris oder der Stadt Stargard Glück- und Unglücksfälle. In einem Schauspiel vorgestellt von M. Christophoro Praetorio. Alten Stettin. Drucks Michael Höpner, Königlicher und Rahts Buchdrucker. — Die lat. Ausgabe befindet sich auf der hiesigen Magistratsbibliothek in dem Sammelbande Stargardiensia No. 1273, die deutsche auf der Lehrerbibliothek in dem Sammelbande Hist. 809 D.

<sup>2)</sup> Von diesen Schülern gehören, wie aus der Matrikel hervorgeht, etwas mehr als die Hälfte dem collegium Groeningianum an; die übrigen sind damals noch Zöglinge der Ratschule gewesen. Da manche Namen Interesse haben könnten, so seien sie nebst dem Geburtsort ihrer Träger hierhergezeigt: G. Ulmer (aus Demmin), J. J. Abroda (Maffow), M. Becker (Greifenberg i. P.), G. Bergen (Kolberg), G. Blankensee (Stargard), P. und D. Bohm (Stargard), D. Bonthim (Greifenberg), H. A. von Borck, N. Crüger (Plathe), G. Tiemar (Beskow), J. Engelcke (Stargard), C. Everdt (Stargard), M. Fasike (Stargard), B. Goldfisch (Stargard), A. Grell (Döllitz), P. Harte (Schievelbein), J. Hennecke (Kolberg), A. Hiltebrandt (Naugard), C. Hoppe (Beskow), D. Hoppe (Greifenberg), S. Janichius (Fürstensee i. d. Mark), J. Jüterbock (Briezen), C. F. Kaul (Stargard), J. Kirchner (Stargard), J. Knüppel (Freienwalde i. P.), F. Kormesser (Stargard), F. Krüger (Landsberg), C. F. von Küsel, D. Labes (Greifenberg), L. Lange (Driesen i. d. Mark), J. Lanze (Stargard), J. Martini (Arensvalde), J. Niethmann (Kolberg), P. L. Millies (Stargard), C. Müller (Fallenburg i. d. Mark), C. Nözelmann (Naugard), A. Oesterreich (Stargard), J. Pagenkopf (Warnitz), C. F. und S. G. Prätorius (Stettin), J. C. Prätorius (Kolberg), J. Putcammer (Zanow), M. Quade (Kallies), J. Ranges (Stargard), J. C. Khan (Stargard), C. Rhete (Plathe), J. S. Schaper (Küstrin), J. Schele (Freienwalde), S. Schiffmann (Landsberg), D. Schmalz (Stargard), J. D. Schmoll (Kolberg), C. Schulze (Zanow), M. Schwarz (Rügenwalde), M. Schweder (Schlawe), Sturm (Stargard ?), D. Tesmer (Stargard), M. Tibbäus (Plathe), C. E. von Ueckermann (?), J. Vatichius (Arensvalde), L. Vanjelo (Rügenwalde), C. Bogeler (Havelberg), J. Voß (Stargard), W. Wegener (Stargard), J. Wendt (Stargard), A. Wezel (Freienwalde i. P.), G. C. Zurius (Stargard). Von diesen 67 fehlen in der lat. Ausgabe 5 Schüler, nämlich D. und P. Bohm, Goldfisch, Lanze und Wegener; dagegen tritt nach der lat. Ausgabe der in der deutschen fehlende Kollegiaſt M. Zöger (Dramburg) auf. Sämtliche mitwirkende Kollegiaſten sind von Prätorius in der Zeit vom 28. September bis 19. November 1668 ins Collegium Grön. aufgenommen; hieraus, s. wie aus dem Umstände, daß die Einübung des umfangreichen Schauspiels eine beträchtliche Zeit erforderte, folgt, daß die Aufführung nicht schon i. J. 1668, wie Falbe a. a. O. S. 14 vermutet, sondern erst 1669 vor sich gegangen ist. Auch das Druckjahr der lat. Ausgabe des Dramas ist, wie wir ob u. gesehen haben, das Jahr 1669.

geführt wurde, kann nicht mehr mit völliger Sicherheit ausgemacht werden, ich glaube aber in lateinischer, denn diese war bei öffentlichen Reden und Vorführungen — man denke nur an die von Prätorius zu Ehren Peter Grönings gehaltenen 12 lat. Reden! — und bei öffentlichen Disputationen die gebräuchliche. Dazu kommt, daß Prätorius in der Vorrede zu seinem lat. Drama es als eine Aufgabe der höheren Schulen bezeichnet, den Geist ihrer Zöglinge dadurch zu wecken, daß diese neben anderen oratorischen Übungen auch lateinische und deutsche Schauspiele aufführen. Prätorius stellt also lateinische voran! Endlich spricht auch der an einer Stelle — Akt III Scene 7 — recht obsöne Inhalt des Stükcs dafür, daß die lat Sprache bei der Aufführung zur Anwendung gekommen ist, wenn wir zwar auch wissen, daß jenes Zeitalter von Piüderei sehr weit entfernt war. Die Veranlassung zur Abfassung des Dramas gaben Prätorius die wechselvollen Schicksale Stargards, vor allem der verheerende Brand vom Jahre 1635 und die außerordentliche Fürsorge, welche der Große Kurfürst der Stadt i. J. 1668 angedeihen ließ, indem er die Verlegung sämtlicher Landeskollegia\*) von Kolberg nach Stargard befahl. Daher widmet auch der Verfasser sein Werk Serenissimo ac potentissimo principi ac domino Dn. Friederico Wilhelmo . . . domino suo clementissimo und preist in der Vorrede die Fürsorge seines Landesherrn für die so schwer geprüfte Heimatstadt. Die aller Wahrscheinlichkeit nach etwas später veranstaltete deutsche Ausgabe des Stükcs — das Druckjahr ist auf dem Titelblatt nicht angegeben — hat Prätorius „Der Durchläufigsten Fürstin und Frauen, Fr. Dorotheen . . . Seiner gnädigsten Chur-Fürstin und Frauen“ gewidmet. Das Lokal der Aufführung waren nach Falbe a. a. O. S. 15 die großen Speicher an der Ihna „nach der Marktmeisterei zu“. Eine hochansehnliche Gesellschaft bildete den Kreis der Zuhörer: es waren der Kurfürstliche Statthalter Herzog zu Crot, die Kurfürstlichen Regierungs-, Hofgerichts-, Kammer-, Konsistorial- und Landräte, sowie die Mitglieder des Landtages erschienen. Die wichtigsten Rollen waren die der Stargaris, des Mars, Bogislav IV., seiner Räte, Junker und Pagen, der Stargarder Mönche, einiger Bürger, Ehebrecher und ihrer Weiber, eines Kaiserlichen Obersten, eines schwedischen Obersten und ihrer beiderseitigen Soldaten, Peter Grönings, des Friedens, der Nymphen und Chariten, Apollos und der Musen. Der Inhalt des Schauspiels ist mit kurzen Worten folgender:

Stargaris, eine heldennützige Heidin, preist die Götter ihres Landes und spottet über das Verlangen des römischen Kaisers, die neue Religion, die christliche, anzunehmen; die aufgesteckten Christenköpfe, ihre Siegeszeichen, seien ein deutlicher Beweis für die Schwäche des einen Christengottes. Nach ihr tritt der Landesvater Pommerns, Bogislav IV., mit seinen Räten auf, um zu beratschlagen, ob die alte Burg Stargard niedergegrissen und der angelegte Flecken befestigt werden soll, oder ob man die Burg erhalten und den Flecken in Kriegsnöten preisgeben soll. Bogislav entscheidet sich für das erstere.

Im 2. Akt tritt zuerst wieder Stargaris auf, glücklich darüber, daß Bogislav IV. sie aus einem kleinen Flecken zu einer großen Stadt gemacht und mit herrlichen Privilegien ausgestattet hat. Die 2. Scene dieses Aktes zeigt uns Maurer im wüsten Streite mit den Mönchen des Augustiner-

\*) Nach Teske a. a. O. S. 147 bestanden die Landeskollegia 1) aus dem kurfürstlichen Statthalter, der die Aufsicht über sämtliche Kollegia u. Beamte des Landes führte, 2) der Regierungs- und Staatskanzlei, 3) dem Hofgericht, 4) der Defonome-Amtsakammer und dem Domänenkollegium, 5) dem geistlichen Konsistorium und 6) dem Schöppenstuhl, der aber erst i. J. 1671 in Stolp errichtet wurde.

Klosters, die jene am Mauerbau verhindern wollen. Etliche Bürger kommen den Maurern zu Hilfe und schlagen die Mönche in die Flucht; außerdem treiben sie noch mit andern Mönchen ihren Spott, indem sie sie nicht durch das Tor in die Stadt hineinlassen. Die Folge hiervon ist der Bannstrahl des Bischofs Heinrich von Kammin gegen die Beleidiger. Aber infolge einer Beschwerde der Stadt beim Herzog wird der Bann wieder aufgehoben und den Mönchen anbefohlen, nicht zum zweitenmal den Mauerbau zu hindern.

Der 3. Akt führt die verschiedensten Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts vor: Stargaris ist eine begeisterte Anhängerin der evangelischen Lehre geworden; Bugenhagen bespricht sich mit dem Rate Stargards über die Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens hier selbst, insbesondere über die Vereinigung der Marien- und Johannis-Schule und über die Verwertung des Augustinerklosters als Schullokal; im Namen der Herzöge Barnim und Philipp wird die Religionsfreiheit verkündet; ein Gegner der Religion verspottet den christlichen Glauben und verleitet viele zur Völlerei, Unzucht u. dergl.; diesen Leuten kommt der Krieg über den Hals; schließlich erscheint Peter Gröning, um durch sein zweites Testament ein collegium zu stiften.

Im 4. Akt beklagt Stargaris ihren durch Krieg und Feuer verursachten jämmerlichen Zustand. Bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden bedrängt und ausgeraubt, trägt sie nur noch ein schmutziges, zerrissen Gewand. Endlich erscheint Irene und verkündet ihr den Anbruch einer besseren, glücklichen Zeit. Stargaris kann es noch nicht glauben; erst nachdem eine Nymphe ihr im Auftrage Irenes ein kostbares Gewand überreicht hat, ist sie getrostet und will die Hände der Geberin küssen. Darauf stimmen die Nymphen ein Friedenslied an.

Der Schlussakt zeigt Stargaris im Glück. Sie ist hocherfreut darüber, daß sie soviele Werke des Friedens, vor allem den Wiederaufbau der durch Feuer zerstörten Kirchen, der Schule und des collegium Groeningianum, hat ausführen können und schickt darum ein inbrünstiges Dankgebet zu Gott dem Allmächtigen. Doch auch ihres Landesherrn gedenkt sie mit dankerfülltem Herzen, weil er durch Verlegung der Regierung nach Stargard das Wohlergehen der Stadt in hervorragendster Weise gefördert hat. Hierauf erscheinen die Chariten und die vier Tugenden Pietas, Justitia, Prudentia und Temperantia und beschließen, in Stargard ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Endlich tritt Apollo mit den neun Muses auf, den Vulkan an der Kette führend, um dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Stargard unter dem Schutze des brandenburgischen Kurfürsten fortan ein sicheres und ruhiges Leben führen möge.

Auf die Abfassung dieses Schauspiels hat Prätorius offenbar großen Fleiß verwandt; dennoch wird man nicht sagen können, daß seine Arbeit etwas anderes geworden ist als eine prosaische Aneinanderreichung der verschiedenen Ereignisse aus der Geschichte Stargards, in teilweise recht trivialer Form. Wie oft es aufgeführt ist und wie lange es sich gehalten hat, vermag ich nicht zu sagen. Falbe, dem hierüber noch Nachrichten vorgelegen zu haben scheinen, behauptet, daß Aufführungen auch noch lange nach Prätorius' Zeit veranstaltet worden sind (a. a. O. S. 15).

Schulfestlichkeiten anderer Art waren die zu Ehren der abgehenden Kollegiasten veranstalteten Abschiedssfeiern im Hörsaal des Gröningianums. Es ist uns die genaue Darstellung des Verlaufes einer solchen Feier erhalten. Am 20. Juni 1674 verabschiedete sich der Kollegiast Laurentius Zege \*) aus Neetz i. N. in feierlichem Schulaktus von seinen Lehrern und Mitschülern.

\*) Nach der Matrikel des coll. Groen. wurde er am 24. Mai 1669 aufgenommen. Da er erst am 20. Juni 1674 die Anstalt verließ, so hat er ihr also dreimal so lange Zeit angehört als der Durchschnitt der Kollegiasten unter Prätorius. Ein Grund dieses langen Kollegbesuchs scheint seine drückende finanzielle Lage gewesen zu sein.

In einer wohlgesetzten lateinischen Rede<sup>\*)</sup> über die göttliche Vorsehung entwickelt er seine Ideen über das Walten Gottes in der Welt und führt zur Erhöhung seiner Ansichten mehrere Beispiele aus der alttestamentlichen Geschichte an; sodann dankt er zunächst Gott, der ihn so gnädig geleitet, darauf seinen Lehrern, mit dem professor primarius D. Neander beginnend und dem Subrektor Gabriel Schulz schließend, endlich seinen Kameraden (concives) pro honesta ac amica conversatione ac amicitia iucundissima; zum Schluß sagt er Lehrern und Lernenden Lebewohl. Der zweite Teil dieses Festaktes füllte die Abschiedsgrüße der ihm besonders befreundeten Kollegiasten aus. Auch solche, die bereits die Anstalt verlassen hatten oder ihr noch gar nicht angehörten, scheinen bei dieser Gelegenheit dem scheidenden Freunde schriftlich und mündlich ihre Glückwünsche mit auf den Weg gegeben zu haben. Zur Beurteilung der Geschmacksrichtung und der dichterischen Fähigkeiten der jungen Leute jener Zeit will ich ein paar von ihren Abschiedswünschen hier mitteilen. Da heißt es u. a.:

Will Er den wehrter Freund numehr sich von uns trennen  
Und seine Gegenwart uns ferner nicht mehr gönnen?  
So trenne sich doch nicht die treu Aufrichtigkeit  
Und Freundschaft, derer wir genossen jederzeit.

Ein Jeder unter uns hat es vor sich verspüret,  
Daß Er sich so erzeigt, wies einem Glied gebühret,  
Daß Er mir bloß nach dem, was frommen kan, gestrebt  
Und unsern Hesleon zu nutze stets gelebt.

Kein aufgeblas'ner Geist, kein Fuchs-, kein Bänker-Leben  
Wird jeyn von Ihm verspüret, das muß Ihm Zeugnuß geben,  
Daß er der falschen List, geschminckten Henchelen  
Und, was sonst Freunde trennt, gar seind und häßig sei.

Der Himmel wolle stets Ihm freundlich sich erzeigen!  
So wird auch Heyl und Glück sich müssen zu Ihm neigen:  
Kein starker Aeolus verleg Ihm seinen Weg!  
Daß er erreiche bald erwünschtes Ziel und Zwey.

Zu Bezeugung ihrer wohl geneigten affection gegen den Valedicentem als ihren  
vielgeehrten Comilitonem haben diese wenige Zeile auffsehen wollen

Sämpflich studierende im  
Grüningischen Collegio.

Quo te fata vocant, Musis exculta sodalis,  
I felix: grator, te regat ipse Deus.  
Vade viamque Deo simul et committe labores,  
Hi pariant fructus, tuta sit illa tibi.  
Et precor, ut coepitis Divini Numinis aura  
Annuat atque tibi prospera cuncta fluant.

<sup>\*)</sup> Sie führt den Titel: oratiuncula de mirabili aeterni numinis pro fidelibus suis cura et paterna providentia in genere demonstrativo et quidem classe factorum elaborata ac ... publice valedictionis loco ... declamanda a Laurentio Jetzen ... 1674. Stargardiae Pomeranorum, excudebat Bergerus Campe, Typogr. Electoralis. (Auf der hiesigen Lehrerbibliothek unter Paedagogik 278.)  
Bgl. Teil I S. 21.

Haec exopto tibi, quae vero ex corde profecta:  
 Quod faxit Dominus, sint data vota rata.  
 Gaudia mille tibi rogo, det Moderator Olympi.  
 Cuncta Jehova dabit, gaudia mille, vale.

Pauca haec ex intimo cordis affectu suo in paucis  
 dilecto amico app.

Jacobus Ruckes  
 Schivelb. N. M.

Sonnet.

Der Himmel ist betrübt, die Sonne will nicht stehen  
 Am blauen Himmels-Sahl, da sie aus Traurigkeit  
 Ihr Angesicht entzuecht der Erden weit und breit,  
 Weil Ihr, geehrter Freund, aus dieser Stadt zu gehen  
 Bey Euch entschlossen habt, auch andre zu besuchen;  
 Drob wir auch traurig seyn, und ist uns herzlich leid,  
 Daß Ihr nun von uns reist zu dieser schönen Zeit.  
 Doch aber, was Gott will, dasselbe mus geschehen.  
 Wie schmerzlich es gleich fällt, so ziehet demnach fort,  
 Bringt Scheiden uns gleich Leid, an fürgesetzten Ort.  
 Nun Gott Euer Schutz und Schirm woll' Euch vom Himmel segnen  
 In allen Euren Thun, Er führt Euch auf und ein,  
 Laß Euren Gang und Tritt auff ebner Bahne sein,  
 Er lasse stets auff Euch das Gute häufig regnen.

Wolmeind wurde dieses Herrn Zejen zu Ehren nebst anwünschung aller ers  
 sprichtlicher Wohlthat und glücklich Successes im studiren aufgesetzt von

Christiano Carrachio  
 Regiom. March.

Coepita tua ex alto fortunet Rector Olympi,  
 Laetus ut optatam possis attingere metam,  
 Victuraeque tandem inscribas tua nomina cedro,  
 Hoc est mi Jetzi voveo quod pectore toto.

Voto hoc amicum suum abiturientem comitabatur

Laurentius Woyke  
 Neosed. Pomer.

Valet-Ruß,  
 Welcher zum Gefährten  
 Laurentio Jetzen  
 mitgegeben durch  
 Bernd Schmieden  
 von  
 Cüstrin aus der Neumarcf.

1.

Schauet wie ißt Flora lacht,  
 Wie sie ihre Wangen ziert,  
 Wie sie alles lieblich macht  
 Und manch schönes Bild auffürt  
 Ißt in dieser Meyen-Zeit,  
 Aber ach! der Traurigkeit.

2.

Phoebus lag am Tieber nieder;  
 Aber seiner Strahlen Macht  
 Hat die Dryadinnen wieder  
 In begrünte Lust gebracht  
 Ißt in dieser Meyen-Zeit,  
 Aber ach! der Traurigkeit.

3.

Aber jaget was für Klagen  
Stürmt ißt auf die Freude an?  
Was für Seuffzen, was für Zagen  
Wil althier sich spinnen an?  
Wil in dieser Meyen-Zeit  
Sich auch zeigen Traurigkeit?

4.

Ach ja leyder! wie ich höre  
So klaget unser Musen-Hauß,  
Dah Herr Jeze (unser Ehre)  
Sich nummehr begibt heraus  
Ißt bei dieser Meyen-Zeit,  
Das ist mehr als Traurigkeit.

5.

Aber weil des Himmels wollen  
Hierzu seinen Seegen spricht  
Und hierinnen wir auch sollen  
Ums zu widersecken nicht,  
So werd' aus der Traurigkeit  
Ein' erwünschte Meyen-Zeit.

6.

Zeuch herauß mein Freund und mehre  
Deinen höchst begabten Geist,  
Weil Dir Themis schon zu Ehre  
Ihr Gebet auffschliessen heist.  
Lebe ißt und alle Zeit  
Frey von Noht und Traurigkeit.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verfehlten, ein Wort über die damalige Ferienordnung zu sagen. Es waren in jener Zeit die Ferien zweifelsohne viel kürzer als heute, wurden doch zu jeder Jahreszeit und in jedem Monat Zöglinge fürs coll. Groen. aufgenommen. Vor allen Dingen gab es gar keine Sommerferien; denn nach der Matrikel fanden sowohl Ende Juni als im ganzen Juli und August Neuaufnahmen statt. Nur zu Ostern und Michaelis, d. h. zur Zeit der Versezung aus der Ratschule ins Kolleg, sowie zum Pfingst- und Weihnachtsfeste wurde der Unterricht mehrere Tage ausgefeßt.\*)

Auch über den Geist und die Disziplin, die an beiden Stargarder Anstalten herrschte, sind wir imstande, aus den Matrikeln unsere Schlüsse zu ziehen. Hiernach scheint es, als ob das Schülermaterial zu einem großen Teil der städtischen Reife, welche die höhere Schule von ihren Zöglingen fordert, entbehrt hat und infolgedessen die Disziplin nicht leicht aufrecht zu erhalten gewesen ist. Von den 243 Kollegiaſten, die Prätorius aufgenommen bez. ins coll. Groen. verſegzt hat — von den Ratschülern ist in Teil I S. 19 Anmerkung 2 die Rede gewesen — sind zwar 204 mit der Note dimissi cum gratia abgegangen; die anderen 39 jedoch sind in der Matrikel charakterisiert als ingratus excessit, sine venia ingratus abiit, excessit evasit erupit, sine dimissione abiit, inobediens evasit, electus est, publice relegatus, non sine ignominia abiit, parum gratus abiit, exclusus est, sine gloria excessit. Einer von diesen Kollegiaſten, der am 6. Mai 1673 aufgenommene Paul Lambrecht aus Pyritz, scheint ein ganz besonders übles Element der Anstalt gewesen zu sein; denn die Matrikel enthält über ihn den wohl vom Rektor M. Nikolaus Benediktus Pascha herrührenden Vermerk: „Hic anno 87.

\*) Ähnlich verhielt es sich mit der Ferienordnung anderer deutscher Städte. In Wolsenbüttel z. B. wurde vor dem Jahre 1707 die Oster-, Pfingst-, Michaelis- und Weihnachtswoche frei gegeben, ferner der Montag und Dienstag in der stillen Woche und zwei Nachmittage in jeder Woche der Hundstage; dazu samten aus Anlaß eines Examens, Jahrmarktes, einer Messe u. dgl. noch einige andere freie Tage. Indes das s. g. Wolsenbütteler „Memorial wegen der Ferien“ vom Jahre 1707 erinnert daran, daß die Zahl dieser Ferientage füglich eingeschränkt werden könne, „daß der nechste Tag nach den feiertagen genug sey und die andern zur arbeit in der schule wieder können verwendet werden,“ daß man in der Karwoche Schule halten könne „bis auf den Grünen Donnerstag und Stillen Freitag,“ und daß man der Feier der Jahrmarkte, Messen und besonderer Gedächtnistage billig „ein ende mache.“ — Vgl. Monumenta Germaniae Paedagogica, hrsg. von Rehrbach, Bd. VIII 2 S. 272 f.

d. 18. April. ap. me M. N. S(?)P. habitu opilionis mendicabat, nec meminerat, quo anno in album receptus aut quem condiscipulum habuisset.“ Mag auch das Urteil über die sittliche Reife der Schüler in jener Zeit ein härteres gewesen sein als heute, so werden wir aus den angegebenen Noten doch mit Recht den Schluß ziehen dürfen, daß Geist und Disziplin der Kollegiaaten viel zu wünschen übrig ließen.

Nun noch ein Wort über die Anzahl der von den Lehrern erteilten Unterrichtsstunden! Die obige 2. Tabelle zeigt, daß der Lector primarius insgesamt 8 Stunden in der Woche erteilte, also eine ganz stattliche Zahl, wenn wir bedenken, daß der Mann in erster Linie Prediger an der Johanniskirche war. Im übrigen scheidet er für unsere Untersuchung so gut wie ganz aus, da er am Kollegium nur nebenamtlich beschäftigt war und also zu dem Lehrkörper der beiden Anstalten nur in loser Verbindung stand. Aufzählen könnte die ziemlich große Anzahl der Lehrstunden des Rektors, insgesamt 18. Indes wir müssen hierbei einerseits das geringe Maß von Verwaltungsarbeit, das damals von einem Schulleiter zu erledigen war, in Betracht ziehen, anderseits bedenken, daß dieser ja nicht der Vorgesetzte der Lehrer war, wie es heute der Fall ist, sondern nur der primus inter pares. Nach der Illustrierung des coll. Groen. trat die paritätische Stellung des Rektors im Lehrkörper der Anstalt auch äußerlich dadurch hervor, daß das Rektorat alle halbe Jahre — bis 1719 — unter den vorhandenen 5 Professoren einschließlich des Rektors wechselte. Auch der Konrektor und der Kantor erteilten nur je 18 Stunden, und der Subrektor und Koncentor nur je 20 Stunden in der Woche. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Arbeitskraft aller Lehrer vom Rektor bis zum Koncentor, der noch dazu nur in Quinta, Quarta und Tertia unterrichtete, in weit geringerem Maße in Anspruch genommen wurde, als es heute der Fall ist. Der Unterschied zwischen damals und jetzt erscheint noch viel größer, wenn die geringe Anzahl der damaligen Unterrichtsfächer — wenigstens auf der Ratschule — sowie der Umstand, daß von einer durchdachten methodischen Behandlung der einzelnen Gegenstände damals noch wenig die Rede war, in Betracht gezogen wird. Wenn endlich der Succentor i. J. 1668 wöchentlich 36, der Hypodidaskalus dagegen, d. h. der Hauptlehrer der Septima, nur 22 Unterrichtsstunden gab, so glaube ich, ist diese Verteilung nur eine vorübergehende gewesen; denn aus der fast gleichmäßig verteilten Stundenzahl aller übrigen Lehrer darf man wohl folgern, daß auch die Hauptlehrer für Septima bis Quinta annähernd gleich viel Unterricht zu erteilen hatten; das wären für jeden der beiden durchschnittlich 29 Stunden. Von diesen sind aber nach dem obigen Lektionsplan je 8 einfache Arbeitsstunden für Schüler, also Erholungsstunden für Lehrer gewesen, denn sowohl der Succentor wie der Hypodidaskalus ließen achtmal in der Woche bloße Lese- und Schreibübungen im Lateinischen anstellen. Man kann unter diesen Umständen also auch bei den beiden untersten Lehrern nicht von einer großen Arbeitslast reden, zumal wenn man in Erwägung zieht, daß es für ihre Klassen überhaupt nur 2 Unterrichtsfächer gab: Religion und Latein. Sollte jedoch der Succentor auf längere Zeit 36 oder nach Abzug der 8 Lese- und Schreibstunden noch 28 wöchentliche Lehrstunden gegeben haben, so läßt sich die geringere Stundenzahl des Hypodidaskalus nur so erklären, daß er irgend ein Nebenamt bekleidet hat. Dies ist in früherer Zeit, wie wir aus Hildebrandt a. a. O. S. 70 f. ersehen, in der Tat öfter vorgekommen; z. B. heißt es von dem Hypodidaskalus Adam Habernicht: „ist an 1625 den 20. August an der Pest gestorben, nachdem er die meisten in der Pest zu Grabe ge-

jungen.“ Er scheint also zugleich Küster oder dergl. gewesen zu sein. Von einem andern nach 1661 lebenden Hypodidaskalus namens Laurentius Florens aus Hirschberg in Schlesien heißt es, daß er hier collega scholae und Stuhl-Schreiber gewesen. Letztere Bezeichnung führten nach G. von Bülow a. a. D. S. 32 die Lehrer an den deutschen oder Schreibschulen, „da sie häufig Notare waren“. Auch ein Organist Stargards aus jener Zeit, N. Wolff, war nach Hildebrandt zugleich Notarius publicus. So halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß i. J. 1668 der hiesige Hypodidaskalus neben seinem Lehramt an der Ratschule noch ein Nebenamt verwaltet hat; ich vermute sogar, daß der vorhin genannte Laurentius Florens der Hypodidaskalus von 1668 gewesen ist.<sup>1)</sup>

Wenden wir uns nun der Zeit des folgenden Rektors zu, des

### M. Nicolaus Benedictus Pascha (1677 – 1704).

Als er am 6. September 1677 die Leitung des coll. Groen. und der Ratschule übernahm, fand er hier nach seiner eigenen Angabe recht klägliche Zustände vor. Auch die Zahl der Schüler beider Anstalten war bedeutend zurückgegangen, waren doch in den 3 letzten Jahren des Rektorats des Prätorius insgesamt nur 36 Jöglinge ins Kollegium eingetreten und von diesen nur noch 22 vorhanden, als Pascha das Rektorat antrat. Aber noch viel schlimmer stand es mit der Ratschule; denn in der kombinierten Prima und Sekunda derselben betrug die Zahl der Schüler 18, in der Tertia und Quarta sogar nur 2, und in Quinta, Sexta und Septima war sie so gering, „daß sie kaum haben die Leichen damit bestellen können.“<sup>2)</sup> Doch bald trat hierin eine Änderung ein, wenigstens soweit das coll. Groen. in Betracht kommt, denn nach Ausweis der Matrikel nahm Pascha neu auf bez. versegte aus der Ratschule ins Kollegium

im Jahre	1677	1678	1679	1680	1681	1682	1683	1684	1685	1686	1677–1686
Schüler	7	27	35	22	30	54	24	33	26	31	289

im Jahre	1687	1688	1689	1690	1691	1692	1693	1694	1695	1696	1687–1696
Schüler	38	49	24	33	29	37	22	37	20	31	320

im Jahre	1697	1698	1699	1700	1701	1702	1703	1704	1697–1704	1677–1704
Schüler	57	27	47	58	51	41	41	—	322	931

<sup>1)</sup> Meine Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß nach Hildebrandt a. a. D. S. 70 Laurentius Florens der unmittelbare Nachfolger des Hypodidaskalus Joachim Alukow (Klokov) gewesen ist. Von letzterem aber berichtet sein Zeitgenosse Wilhelm Engelfe, Pastor und Präpositus an der hiesigen Marienkirche, daß er i. J. 1661, als die nach der Feuersbrunst von 1635 wiederaufgebaute Marienkirche eingemeiht wurde, hier Hypodidaskalus war. — Vgl. Wilhelm Engelfe; Jova juva. Lacrymae Stargardianae in solemne jubilum mutatae. Alten Stettin, gedruckt bei Michael Höpfnern, anno 1661. (Vorhanden auf der hiesigen Lehrerbibliothek in dem wertvollen Sammelbande Hist. 809 D.).

<sup>2)</sup> Pascha hat selbst folgenden Bericht in der Matrikel der Ratschule gemacht: „Status Scholae et Collegii miserrimus erat, nam in Collegio numerabant 22; ex his vix duo erant, qui oratiunculam possent componere. In Prima et Secunda Classe 18. In Tertia et Quarta Classe 2. In Quinta et Sexta etc. tanta paucitas, ut in funeribus deducendis vix sufficerent.“

Es betrug also die Anzahl aller Schüler, die während des fast 27jährigen Rektorats des Benediktus Pascha ins Collegium Groeningianum eintraten, 931 oder 35 pro anno. Die durchschnittliche Ausbildungszeit der Kollegiaten erhöhte sich unter diesem Rektor auf 2 bis 4 Jahre, so daß das Durchschnittsalter der damaligen Abiturienten 19 Jahre betrug, gerade so wie heute.

Das Auditorium bildete auch jetzt das einzige Unterrichtslokal für die Kollegiaten, obwohl ihre Anzahl gegen früher bedeutend zugenommen hatte und ihre Vorbildung eine recht verschiedene gewesen zu sein scheint.

Wenn die Durchschnittsfrequenz des Kollegiums z. B. des Prätorius nach der oben angestellten Berechnung nur 40 Schüler betragen hatte, so stieg sie jetzt sehr bald auf 105, eine Anzahl, die gar nicht zu gleicher Zeit hätte unterrichtet werden können, wenn nicht der Unterricht in akademischer Weise, wie oben gesagt, betrieben worden wäre. Da umgekehrt die Frequenz der mit dem Kollegium verbundenen Ratschule erschrecklich gering war, so hat es Pascha gar nicht der Mühe für wert gehalten, in die Matrikel der Ratschule die Namen dieser Schüler einzutragen.<sup>1)</sup> Wir müssen uns im folgenden daher fast ausschließlich auf die Darlegung der inneren Entwicklung des collegium Groeningianum beschränken.

Die damals fürs Kollegium geltenden Schulgesetze, die leges collegii Groeningiani, sind von dem nachmaligen Rektor Joachim Friedrich Schmidt aus einem gedruckten Exemplar<sup>2)</sup> vom Jahre 1692 in die Matrikel der Ratschule eingetragen und unter dem 5. Oktober 1708 von ihm unterschrieben. Sie handeln 1. de pietate, 2. de pietate erga patronos et praecoptores, 3. de pietate erga condiscipulos, 4. de probitate morum quorumvis, 5. de diligentia, 6. de prudentia, 7. de iustitia, 8. de temperantia, 9. de mansuetudine, 10. de urbanitate, veracitate et taciturnitate, 11. de poenis. Am Schluß steht eine adhortatio an die cives collegii, ut vitam iuxta harum tenorem decenter componant ac rite instituant, und an die docentes, ut has leges rigide exerceant nec concedant, ut quovis modo illae infringantur ac labefactentur.

Von den durchgenommenen Lehrpensien sind glücklicherweise aus der Zeit Paschas die Mehrzahl, aus der Zeit seines Nachfolgers fast alle erhalten; nur die Lage und Anzahl der auf

<sup>1)</sup> Die Matrikel der Ratschule bringt erst wieder vom Jahre 1704 an, also nach dem Tode Paschas, ein Schülerverzeichnis, allerdings ein ganz unvollständiges. Dagegen enthält sie die von Pascha i. J. 1683 aufgestellte Schulordnung, die constitutio scholae Stargardiana. Letztere hat R. Schmidt a. a. O. S. 43 f abdrucken lassen. Von Wichtigkeit sind aus dieser Schulordnung nur folgende leges:

1. Praeceptores inchoatas lectiones ordine persequantur.
2. In explicationibus sint perspicui et breves.
3. Repetitiones et examina sint creberima.
4. Semper et ubique cum discipulis latine loquantur, et nisi latine loquentem in primis quinque classibus audiant neminem.
5. Scripta eorundem diligentissime corrigant et emendent.

<sup>2)</sup> Robert Schmidt hat diese Schulgesetze in seinem Programm S. 45 ff nach einem gedruckten Exemplar, welches sich in der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin Sect. XIII Stargard 13 befindet, veröffentlicht. Es dürfte daher genügen, die bloßen Kapitelüberschriften, wie oben geschehen, hier anzuführen.

jeden Unterrichtsgegenstand verwendeten Stunden ist uns nicht genau bekannt. Diese Pensen wurden alle halbe Jahre veröffentlicht unter dem Titel: Series lectionum collegii nec non speciminum tam theologicorum et philosophorum quam philologicorum, quae studiosa iuventus in collegio Groeningiano a festo . . . anno . . . usque ad festum . . . anno . . . publice exhibuit autoritate et iussu Dnn. patronorum, publicata a . . . colleg. Groen. ac schol. rectore. Stargardiae imprimebat Joh. Nicol. Ernestus, Regim. Typogr.<sup>1)</sup> Vorhanden sind aus der Zeit Paschas die Pensen von Ostern 1685—Mich. 1688, von den Wintersemestern 1689/90 und 1690/91, vom Sommer 1692, vom Wintersem. 1694/95, von Mich. 1695—Ost. 1699, von Mich. 1699—Ost. 1704. Hiernach sind folgende Vorlesungen und Übungen gehalten worden:

#### Der lector primarius<sup>2)</sup>

las Theologie, Metaphysik, Hebräisch und von Mich. 1696 an auch Physik,<sup>3)</sup> und zwar im

S. S. 1685 nach Dieterici institutiones catecheticae<sup>4)</sup> die Kapitel de peccato, ferner Geschichte der symbolischen Bücher der ev. Kirche; in der Metaphysik die Kapitel de simplici et composito bis de subiecto et adjuncto nach einem nicht näher bezeichneten Lehrbuche; im Hebräischen Ps. 68—72 und hebr. Grammatik; außerdem hielt er privatim ein homiletisches und ein hebr. Kolleg. Die Mitglieder des hom. Kollegs übten sich privatim und öffentlich im Predigen. Neben die in den einzelnen Unterrichtsfächern abgehaltenen Disputationen siehe die weiter unten stehende Tabelle!

W. S. 1685/86 die Kapitel de peccato bis de evangelio; in der Metaphysik de absoluto et respectivo bis de persona; im Hebr. Ps. 73—79 und Grammatik; privatim hält er wieder ein hebr. und hom. Kolleg.

S. S. 1686 de deo; Beendigung der Metaphysik; Ps. 80—92; privatim Kirchengeschichte.

W. S. 1686/87 de mysterio trinitatis und Beendigung der Lehre von Gott; Einleitung in die Metaphysik; Ps. 93—103; privatim Kirchengeschichte der alten Zeit.

S. S. 1687 de filio dei bis de providentia dei; Metaphysik de unitate bis ubieta; hebr. Grammatik für Anfänger und Ps. 104—107.

W. S. 1687/88 Theologie nach J. F. Königs theologia positiva aeroamatica,<sup>5)</sup> und zwar die Einleitung und die Kapitel über die christl. Religion und über die h. Schrift; Metaphysik Einleitung und cp. 1—3 nach bem bereits von den Vorgängern gebrauchten Lehrbuch; hebr. Grammatik nach Wasmuth-Opitz,<sup>6)</sup> Regel 1—37.

S. S. 1688 Theologie de scriptura sacra bis de deo; Metaphysik de descriptione et conceptu entis bis de bonitate; Beendigung der hebr. Gram. und Analyse der Genesis; privatim behandelte er außerdem das System der Theologie von Scherzer. †)

W. S. 1689/90 de vita aeterna bis de peccato; Met. de naturali et artificiali bis de mensura et mensurato; hebr. Gramm., namentlich die unregelmäßigen Verba, außerdem Ps. 7—9.

W. S. 1690/91 de benevolentia dei bis de communicatione idiomatum; Met. de qualitate bis

<sup>1)</sup> Siehe Lehrerbibliothek des Stargarder Gymnasiums unter Paed. 278 und Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin unter Cs. 5. 8.

<sup>2)</sup> Wer die betreffenden Lehrer gewesen sind, ergibt sich aus Teil I meiner Programmabhandlung vom J. 1908 S. 21—28.

<sup>3)</sup> Neander, der 1. lector primarius seit 1668, hatte ebenfalls in der Woche 2 Std. Physik gelehrt, s. ob. Seite 10 die 2. Übersicht.

<sup>4)</sup> Die genauen Titel der Lehrbücher siehe hinten.

<sup>5)</sup> Genauer Titel ist hinten angegeben.

<sup>6)</sup> Den genauen Titel siehe hinten.

de situ et habitu und dann wieder den Anfang von de natura entis bis de perfectione; hebr. Gram. und einige Psalmen.

S. S. 1692 de regeneratione bis de iustificatione; Met. de dependente bis de artificiali; hebr. Gram. und Ps. 17 u. 18.

W. S. 1694/95 Forts. der inst. catech; — näherte Angabe des Pensums fehlt — Met. lib. II ep. 14 de dependente bis ep. 26 de absoluto et respectivo (Lehrbuch ungenannt); im Hebr. Analyse von Ps. 30—32.

W. S. 1695/96 de bonis operibus bis de extremo iudicio; Met., spezieller Teil lib. II ep. 4—6 und lib. I ep. 1; Ps. 35 u. 36.

S. S. 1696 de spiritu sancto bis de sacramentis; Met. Forts. ep. 6—19; de bonitate bis de simplici et composito; im Hebr. nur Grammatik „ob infantiam eorum, qui peregrinis ex locis hue advolaverunt et ne litteras quidem sibi reddiderunt familiares.“

W. S. 1696/97 Einleitung in die Theologie und Erklärung von Röm. 1—3; hebr. Gram. bis zu den verba anom. und Lektüre von Genesis 1—4; in der Met. den Anfang; in Physik<sup>1)</sup> desgl.; alle Kollegia fügten specimina, d. h. schriftliche Ausarbeitungen ab; außerdem fanden wöchentlich wie immer Disputationen statt.

S. S. 1697 de scriptura sacra bis zur Lehre von der Trinität u. a., außerdem Röm. 4—9; im Hebr. Genesis 4—43, Wiederholung der Gram. und Lektüre von Gen. 1—4 (wohl für Anfänger); Met. de ente bis de simplici et composito; Physik de deo creatore bis de opere tertiae diei.

W. S. 1697/98 de creatione bis opera spiritus sancti, Schluss des Römerbriefes, Brief an Philemon und 1. Brief an Timotheus; hebr. Gram. und Lektüre vom Schluss der Genesis und von Exodus; in der Met. den Schluss und Anfang; in der Physik die Natur der Pflanzen und Bäume.

S. S. 1698 de sanctificatione bis de s. coena (ob nach Dieterich oder König oder einem andern Lehrbuch, ist nicht gesagt), außerdem den 2. Timotheusbrief; im Hebr. Lektüre des Leviticus; Met. de generibus causarum bis de eodem et diverso; privatim die institutiones theologicae von Breithaupt.\*)

W. S. 1698/99 de ecclesia bis de damnatione und dann wieder die Anfangskapitel de scriptura sacra, de lege u. a., ferner den Hebräerbrief; im Hebr. Numeri und Deuteronomium; in der Met. Fortsetzung; privatim wieder Breithaupt.

W. S. 1699/1700 de creatione bis de resurrectione carnis und den größten Teil des Römerbriefs; im Hebr. für die Anfänger Grammatik, für die andern Lektüre von Jesaja, Jeremia, Ezechiel, Hosea, Joel, Amos, Obadja und Jona!<sup>†)</sup> In der Met. las er die ente u. s. w. Er ließ endlich die Kollegia Reden halten und aus den alttestamentlichen Propheten sowie dem Römerbrief lange Stellen im Urtexte aus dem Gedächtnis herzagen.

S. S. 1700 de vita aeterna bis de coena dominica, ferner die 4 ökumenischen Symbola (gemeint sind offenbar das nicänische, athanas., konstantinopol. und chalcedon., wie sie in den instit. cat. von Dieterich abgedruckt sind), endlich den Schluss des Römerbriefs und Anfang des 1. Br. an die Korinther; im Hebr. Micha, Habak, Haggai, Zach., Mal., die Psalmen, Sprüche Sal., Hiob, Hoheslied, Klagel., Pred., Esther, Daniel, Esra und gram. Wiederholungen; in der Met. Fortsetzung; hebr. und griech. Declamationen wie im Winter.

W. S. 1700/01 den Schluss der institutiones (wohl von Dieterich) und Erklärung der conf. Augustana, Apologie, schmalkl. Artikel und Konfondienformel, ferner die beiden Korintherbriefe; im Hebr. Nehemia, die 2 Bücher der Chronika und den Anfang der Genesis; daneben hebr. Gram.; in der Met. Fortsetzung.

S. S. 1701 den Schluss der Erklärung der symb. Bücher und den Anfang der institutiones bis

<sup>1)</sup> Für den Unterricht in der Physik ist kein Lehrbuch angegeben.

<sup>\*)</sup> Den genauen Titel siehe hinten.

<sup>†)</sup> Wie Hierold das alles bewältigt hat, ist mir unklar; jedenfalls kann von einer eingehenden Exegese der genannten Schriften keine Rede gewesen sein.

de deo; ferner die Briefe an die Gal., Ephes., Philipper; im Hebr. Exodus, Leviticus, Numeri, Deuter. Josua, Richter, 1. Sam.; in der Met. Forts. Hebr. Deklam. aus Exod. bis 1. Sam.

W. S. 1701/02 de creatione bis de libero arbitrio und Brief an die Kolosser; im Hebr. 2. Sam., die Bücher der Rö., Jos., Jer., Ezech., Hosea und Amos, außerdem hebr. Deklam. aus 2. Sam. bis Amos, und zwar 1—5 Kapitel! Angaben über den Unterricht in der Metaphysik und Physik fehlen, wie öfter, doch zeigt die Tabelle der Disputationen, daß auch diese Gegenstände niemals ganz vernachlässigt sind.

S. S. 1702 de ecclesia bis de purgatorio und Briefe an die Kolosser und Thessalonicher; Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Zeph., Hag., Zach., Mal., Psalmen, Sprüche, Hiob, Hoheslied, Ruth, Klagesieder, Pred., Esth., Dan., Ezra, Neh. und Chronika; privatim Genesis und Exodus; hebr. Deklam.

W. S. 1702/03 de oratione dominica bis de s. coena, 2. Brief an die Thes., beide an Tim. und die Briefe an Titus und Philemon; hebr. Gram. und Lektüre des A. T. von der Genesis bis 1. Sam., dabei Analyse schwieriger Formen und hebr. specimina.

S. S. 1703 Schluß und Anfang der institutiones und 1. Petrusbrief; Beendigung der hebr. Gram. und Lektüre der Bücher Sam., Rö., Jes., Jer., Ez., Hosea, Joel, Amos, Jona, Micha, Habakuk; hebr. specimina.

W. S. 1703/04 de imagine dei bis de praedestinatione (nach?), — neutest. Lektüre ist nicht angegeben — hebr. Gram. bis zu den verba anomala, Lektüre von Zephanja bis Mal., Ps., Sprüche u. s. w. bis Chronika, dann noch Genesis bis Josua! Hebr. Deklamationen wie früher.

Aus Vorstehendem ersehen wir, daß die Studienmittel des collegium Groeningianum und die Methode der Dozenten denen an der Universität fast ganz gleich waren: hier wie dort fanden Vorlesungen, Vorträge bez. Deklamationen und Disputationen statt; außerdem wurden allerdings besondere specimina, auch Extemporalien — letztere namentlich unter dem Rektor — zur Einübung des dargebotenen Stoffes angefertigt. Bei den Vorlesungen muß die außerordentliche Wertschätzung der alttestamentlichen Lektüre seit dem Jahre 1699 auffällig erscheinen. Der damalige lector prim. (Bierold) hat offenbar etwas darin gesucht, in möglichst kurzer Zeit die ganze hebr. Bibel zu lesen, selbst auf Kosten der Lektüre des N. T. Ob der Gewinn für die Zuhörer ein erheblicher gewesen ist, darf füglich bezweifelt werden. Auch die Vorträge und Deklamationen haben für die Geistesbildung der Kollegiaaten wohl nur einen geringen Wert gehabt; denn die ersten waren mehr Geistesprodukte der Dozenten als selbständige Schülerarbeiten, und durch die vielen und langen hebr. und griech. Deklamationen konnte kaum mehr als eine Übung des Gedächtnisses erreicht werden. Selbst den in jeder Woche zweimal stattfindenden Disputationen ist nur ein geringer Wert beizumessen, da die behandelten Themen — es soll weiter unten eine ganze Anzahl von ihnen angegeben werden — nichts weiter als eine mehr oder weniger wörtliche Wiedergabe der entsprechenden Vorlesung waren; wenigstens darf man dies aus der Übereinstimmung des Wortlautes der Themen mit dem der Lektionen schließen. Am meisten Unrecht auf Selbständigkeit dürfen wohl die specimina und Extemporalien der Kollegiaaten beanspruchen; leider sind sie uns nicht erhalten. Wenn man nach alle dem einen Vergleich der Schulbildung jener Zeit mit der unsrigen anstellt, so fällt ein solcher sehr zu Ungunsten der „guten alten Zeit“ aus; denn abgesehen davon, daß an Stelle unserer schönen deutschen Sprache nur die lat. beim Unterrichte in Gebrauch war, wurde einerseits das Gedächtnis der Schüler außerordentlich belastet, anderseits die Erziehung zu selbständigem Denken fast gänzlich vernachlässigt. Und diese Art des Unterrichtens war nicht etwa bloß zur Zeit des Rektors Pascha üblich, sondern auch in der ganzen Folgezeit, so daß von einem pädagogischen Fortschritt in dieser Beziehung keine Rede sein kann. Auch die Wahl der

Unterrichtsfächer selber hat sich nicht geändert.<sup>1)</sup> Endlich sei noch auf den Mangel einer scharfen Abgrenzung des Umfanges der einzelnen Pensen, wie wir sie heute mit Recht für den Zeitraum eines Jahres bez. eines Halbjahres fordern, hingewiesen. Die Dozenten entwarfen offenbar keinen Arbeitsplan, sondern unterrichteten in ihren Fächern darauf los, unbekümmert, wieweit sie im Laufe des Semesters oder Jahres kamen.

#### Der Rektor

las Logik, Ethik, Politik, Rhetorik, Geschichte und Mathematik; außerdem privatim anfänglich Geographie, später Philosophie, eine Zeitlang auch Physik. Im einzelnen behandelte er:

S. S. 1685 Logik nach Scharf's manuale logicum, den Abschnitt de demonstratione; Ethik nach einem nicht genannten Lehrbuch, (erst 1704/5 wird ausdrücklich das von H. Prätorius genannt) den Anfang; Rhetorik nach Dieterich's institutiones rhetoricae und Val. Thilos exercitia oratoria; — siehe hinten die genauen Titel! — in der Geschichte schloß er sich an Sleidanus: de quattuor summis imperiis an. Außerdem hielt er privatim stilistische, rhetorische und geogr. Übungen ab. Die durchgenommenen Stoffe wurden in jedem Semester zu Disputationen (siehe S. 31 die Tabelle!) und zu Declamationen verwertet, und zwar so, daß die Schüler ihre Vorträge entweder selbst ausarbeiteten oder vom Rektor ausarbeiten ließen. Endlich wurden jährlich ein paar Valedictions-, bisweilen auch Gratulationsreden gehalten.

W. S. 1685/86 Die Fortsetzung bez. Schluß in denselben Gegenständen.

S. S. 1686 Schluß der Logik; Rhetorik, teilweise unter Zugrundelegung von Muret. Geschichte bis zum 2. pun. Kriege; Politik nach dem Anfange von Hieronymus Praetorius: theatrum politicum; Arithmetik, Schluß; Disputationen, Declamationen u. a. wie früher.

W. S. 1686/87 Logik, Buch 1 von Sch.; Rhetorik, Forts. nach Thilo und Nachahmungen von Muret; Sleidanus, bis Vespaßian; Politik, Schluß von Prät.; Arithmetik, Anfang; privatim beendigte er einen arithm. Kursus.

S. S. 1687 Logik, Arithmetik, Ethik, Rhetorik, Forts.; Sleidanus, bis Justinian.

W. S. 1687/88 Logik, Schluß; Arithmetik, Regeldetri; Ethik, Schluß; Rhetorik; Geschichte bis zum Anfang der deutschen Geschichte, teilweise nach dem Lehrbuch von Weise; privatim Philosophie.

S. S. 1688 Logik lib. 1; Arithmetik, die 4 Spezies; Politik; Rhet. nach Thilo und Weise; Gesch. nach Weise, und zwar deutsche und Anfang der spanischen; privat. Philosophie.

W. S. 1689/90 Logik und Rhetorik, Fortsetzung, daneben Declamationen großer Abschnitte aus Ciceros Reden; Ethik, Ciceros de officiis; Geschichte Italiens; Politik, de imperio Romano; Arithm.; privatim Cic. pro Marcello und Physik.

W. S. 1690/91 Logik u. Rhet. wie im Winter vorher; Ethik; Gesch. nach Weise; Arithm. nach Mißralius.

S. S. 1692 Logik; Gesch. der beiden letzten Jahrhunderte; Politik, Physik und Rhetorik.

W. S. 1694/95 Logik; Ethik; Geometrie nach Nottnagel; Gesch. nach Weise; Rhetorik.

W. S. 1695/96 Logik; Politik; Gesch. nach Weise bis zum 17. Jahrh.; Rhetorik, dabei Cic. de senectute und de amicitia. — Das Lektionsverzeichnis ist hier nicht vollständig. —

S. S. 1696 Logik, Anfang; Politik: de praemii et poenis nach Prätorius; Gesch. nach Weise, den Anfang; Arithmetik: die 4 Spezies, Bruchrechnung und Regeldetri; Cic. de off.; Rhetorik.

W. S. 1696/97 Logik; Politik: de aerario et tributo bis zum Schluß des Lehrbuchs von Prätorius; Geogr. und Gesch. bis zum 10. Jahrh., nach Weise; Arithmetik: Gesellschaftsrechnung, regul. alligationis und cambii (?) und Wurzelauszichen; Rhetorik und Stilübungen im Anschluß an Cic. de off.

S. S. 1697 Logik; Ethik, bis de fortitudine (Lehrbuch ist an keiner Stelle genannt); Geschichte der röm. (?) Kaiser; Arithmetik: die Spezies, Brüche u. a.; Rhetorik, Cic. de off.

W. S. 1697/98 Logik; Ethik: virtutes homileticae; Arithmetik wie im S.; Rhetorik.

<sup>1)</sup> Wo etwa ein Ansatz hierzu gemacht ist, wird es bei der weiteren Angabe der durchgenommenen Pensen besonders vermerkt werden.

S. S. 1698 Logik, den allgemeinen Teil bis zum syllogismus crypticus, den speziellen bis zum syll. dialecticus und demonstrativus; Ethik: die homiletischen Tugenden, vor allem die Gerechtigkeit; Arithmetik: Algebra; Cic. de off.;<sup>1)</sup> in Vertretung des Konrektors las er außerdem Cic pro Marcello halb und Verg. Aeneis lib. 1, ferner in Vertretung eines anderen Kollegen (wahrscheinlich des lect. prim. Hierold) de persona Christi.

W. S. 1698/99 Logik; Ethik; Politik; Gesch. des 8. Jahrh.; Arith.: Regeldetri und Proportionen; Cic. pro Marcello.

W. S. 1699/1700 Logik bis zum spez. Teil; Ethik und Politik; Gesch. des 12.—14. Jahrh.; Arith., Regeldetri; Cic. de off., sehr viele specimina.

S. S. 1700 Logik; Politik; Gesch. des 15. u. 16. Jahrh.; Geometrie: Linien und Figuren; Cic. de off. und Corn Nepos; oratorische Übungen nach Thilo, Buchner und Muret.

W. S. 1700/01 Logik, Schluß des Kompendiums; Ethik bis zur Lehre von den Tugenden; Gesch. des 16. u. 17. Jahrh.; Mathematik: Beendigung der Geometrie, Gebrauch des Globus und der geographischen Tafeln; Stilübungen im Anschluß an Cic. de off.

S. S. 1701 Logik; Ethik; Gesch. des 18. und 1. Jahrh.; Cic. de off.

W. S. 1701/02 Logik; Ethik; Politik; Gesch. des 1.—4. Jahrh.; math. Geographie; Stil- und rhetor. Übungen nach Cic. de off.

S. S. 1702 Logik; Politik; Gesch. des 4.—7. Jahrh.; Gebrauch des Globus; Stil- und rhetor. Übungen wie vorher.

W. S. 1702/03 Logik; Politik, bis zur Lehre de bello et pace; Gesch. des 8.—10. Jahrh.; Math. und Astronomie; Stil- und rhet. Übungen.

S. S. 1703 Logik; Politik; Ethik; Gesch. des 11. u. 12. Jahrh.; Astronomie bis zu den affectiones stellarum (Lehrbuch ist nicht genannt); Rhetorik.

W. S. 1703/04 Logik; Ethik; Gesch. des 13. Jahrh.; Rhetorik.

Das Urteil, welches ich früher über die Lektionen des lector primarius abgegeben habe, namentlich hinsichtlich der Methode des Unterrichtes, trifft auch für diejenigen des Rektors am Gröningschen Kolleg zu. Beachtenswert ist ferner sowohl die große Anzahl von Lehrfächern, in denen der Rektor Unterricht erteilte, als auch der Umstand, daß einige von ihnen — Rhetorik und Politik — heute gar nicht mehr, andere — Ethik und Logik — heute nicht entfernt in solchem Umfange betrieben werden, daß dagegen Geschichte, Geographie und Mathematik in jener Zeit sehr stiefmütterlich behandelt wurden, und daß für den Betrieb der neueren Sprachen kaum die Ansäße vorhanden waren. Ueber Stoff und Methode des geographischen Unterrichts fehlen Nachrichten fast gänzlich; es ist nur ein paarmal vom Gebrauch des Globus und von geographischen Tafeln die Rede. Von den mathematischen Wissenschaften kommt fast nur die Arithmetik in Betracht. Der Geometrie wird — vom Jahre 1668 abgesehen — erst im Lektionsverzeichnis von 1694/95 Erwähnung getan; in welcher Form jedoch und in welchem Umfange sie betrieben wurde, ist nicht gesagt.

Das Französische wird in der series lectionum überhaupt nicht erwähnt. Es scheint jedoch, als ob die Stargarder Jugend am Ende des 17. Jahrh. dieses Unterrichtes nicht ganz entbehrig hat; darauf deutet wenigstens der Titel des hier i. J. 1693 erschienenen „Französischen

<sup>1)</sup> Ueber die methodische Behandlung sagt er: libros more consueto tractavit et praeter expositionem cum elegantiores phrases tum locos communes etiam praecipuos excerptis, denique imitationes extemporales ad calamus dictitavit.

Trichters“ von M. Peter Conrad de Fischbach<sup>1)</sup> hin, eines Büchelchens von 48 Seiten, welches der Verfasser „dem Herrn Joachimo Löpern, praeposito zu Werben, und Herrn Emanuel Berent, pastori in Werben“, gewidmet hat.

### Der Konrektor

war der eigentliche klassische Philologe unter den Professoren des collegium Groeningianum; er las dementsprechend:

S. S. 1685 Cic. Catil. II u. III (z. T.) und ließ im Anschluß an den ciceron. Text seine Zuhörer lat. Reden halten; ferner Q. Curtius hist. lib. IV, 1—9; auch hierüber mußten seine Schüler lat. Vorträge ausarbeiten; ferner Plutarch περὶ ταῦτα ἀγωγῆς z. T. mit Imitationen, die in die Feder dittiert und dann korrigiert wurden; endlich von Horaz einige Oden, mit Übungen in der lat. und griech. Poetik. Die Zahl der Kollegiaßen, welche schriftliche Arbeiten ablieferten, war je nach dem Unterrichtsstoff und zu den verschiedenen Zeiten sehr schwankend. Ein Zwang nach dieser Richtung wurde offenbar nicht ausgeübt, da gegen fand eine Veröffentlichung der Namen aller Schüler statt, welche in den verschiedenen Unterrichtszweigen — also bei allen Lehrern — sei es schriftliche, sei es mündliche Leistungen produzierten. Später wurden sogar in den halbjährlich veröffentlichten Lektionsverzeichnissen ausdrücklich die fleißigen und sehr fleißigen Schüler vor den minder fleißigen, den trägen und sehr trägen hervorgehoben und letztere also öffentlich gebrandmarkt.

W. S. 1685/86 Cic. Catil. III u. IV, dazu Extemporalien und Übungen im Lateinreden; Curtius IV zu Ende, Extemporalien; Horaz, 9 Oden, praktische Übungen; Plut. ep. 5 Teil 2 — ep. 15, Extemp.; Übungen in griech. Poetik und Imitationen aus den Episteln und Evangelien des Posselius (s. hinten das; Verz. der Lehrbücher).

S. S. 1686 Cic. Catil. IV Schluß; — die regelmäßig geschriebenen Extemp., die Imitationen, Vorträge und poet. Übungen mögen fortan unerwähnt bleiben! — Cic. pro lege Manilia Anfang; Curtius IV Hor. od. III Schluß; Plut. περὶ ταῦτα ἀγωγῆς Schluß; Brief Pauli an d. Gal.

W. S. 1686/87 Cic. pro lege Man.; Curtius VI u. VII z. T.; Hor. od IV; Schluß des Galaterbriefs, Anfg. des Briefes a. d. Röm.

S. S. 1687 Cic. pro Archia p.; Curt. VII; Schluß der Oden und Epoden des Hor., Anfang der Satiren; Röm. ep. 1—10.

W. S. 1687/88 Cic. pro Ligario; Curt. VIII; Hor. sat. I 1—5; Schluß des Römerbfs.; privatim aus L. Annaeus Florus: epitome rerum Rom.

S. S. 1688 Cic. pro M. Marcello und pro rege Deiotoro; Curt. IX; Hor. 17 Oden vom 1. Buch; 1. Korintherbrief bis ep. 14; Posselius; privatim deutsche (!) Poetik.

W. S. 1689/90 Cic. pro Roscio Am.; Curt. III; Schluß des Galaterbriefes und Br. a. d. Eph. ep. 1—3; Hor. od. II 4—11 und epist. I 3—6; Posselius; priv. Geographie!

W. S. 1690/91 Cic. Cat. I und pro Milone; Curt. IV; Brief an die Kolosser und 2. an die Thess.

S. S. 1692 Cic. Philipp. V und Cat. II—IV m. A.; Curt. VII u. VIII; Brief an die Hebräer ep. 11—13 und Jakobusbrief; Hor. od. IV Schluß; Posselius 400 Verse.

W. S. 1694/95 fiel der Unterricht des Konrektors (Wetterich) wegen Krankheit größtenteils aus.

W. S. 1695/96 vacat.

<sup>1)</sup> Der Titel lautet: L'entonoir francois. Der Französische Trichter oder kleine Grammaire, in welchem die notwendigsten Regeln und rechte Weise geschwind die Französische Sprache zu ergreiffen, deutlich zu finden. Mit einem kleinen Gespräch geziert. Allen Incipienten zu grossen Nutzen und Erleichterung vorgestellt und herausgegeben durch M. Peter Conrad de Fischbach Nobilem, bestalt gewesener Hochgräfl. Schwarzb. Hof-Sprachmeister in Nudolstadt, anzo Bestalter Sprachmeister in Stargardt. Drucks Joh. Nic. Ernst, Thurf. Hinter-Pom. Reg. Buchdr. Anno 1693. (Vorhanden auf der Bibl. des Marienstifts-Gymnas. in Stettin).

S. S. 1696 Cic. pro Milone; Tac. annal. bis II 41; Hor. serm. 1; die Sprache des N. Ts.; — das Lektionsverzeichnis ist unvollständig. —

W. S. 1696/97 Cic. pro Archia p.; Sall. bell. Jug.; Hor. od. II Schluß und III; 1. Korintherbrief cp. 1—8; Plut. περὶ παιδὸν ἀγῶνα; Posselius; griech. und deutsche (!) Poetik.

S. S. 1697 Cic. Cat. 1; Tac.? Hor. od. III; 1. Korintherbrief Schluß; Plut. und Posselius.

W. S. 1697/98 Cic. Cat. II und III; Sallust bell. Catil.; Tac. annal. bis III 25; Galaterbrief bis cp. 3; Plut. u. Poss.

S. S. 1698 Cic. Cat. III u. IV; Sall. ? Tac. ? Hor. od. III; Galaterbrief; Plut. u. Poss.

W. S. 1698/99 fehlen die Angaben für den Konrektor.

W. S. 1699/1700 Cic. pro Roscio Am.; Tac. annal. bis II 3; Hor. epod. und carm. saeculare; 2. Timotheusbrief; Isocrates πρὸς Δημόνιον; Poss.; außer griech. u. lat. Poetik auch deutsche.

S. S. 1700 fehlen die richtigen Angaben.

W. S. 1700/01 Cic. pro Milone; Tac. annal. II Schluß und Germania; Hor. sat. II; Zefobusbrief; Plut. περὶ παιδὸν ἀγῶνα. Der damalige Konrektor (Joach. Fr. Schmidt) führte merkwürdigerweise auch die Kabbala—doctrina de anagrammatibus et paragrammatibus sive cabbalis Δ □ — in seinen Unterricht ein.

S. S. 1701 Cic. pro Milone; Tac. Germania; Hor. sat. lib. II Forth.; 1. u. 2. Joh-Brief; Plut. und Poss.

W. S. 1701/02 Cic. pro Caecina; Tac. Germania; Hor. epist.; Offenbarung Joh.; Plut. und Poss.

S. S. 1702 Cic. pro Caecina; Tacit. Agricola; Offenb. Joh.; Isocrates πρὸς Δημόνιον; Posselius.

W. S. 1702/03 Cic. ad famil. XII; Tacit. Agricola; Hor. epist. lib. I u. II; Isocrates Νικοκλῆς; Poss.

S. S. 1703 Cic. ad fam. Schluß von XII und Anfang von XIII; Tac. hist. II; Hor. epist. II; Schluß der Offenb. Joh.; Posselius; Isoer. Νικοκλῆς.

W. S. 1703/04 Cic. ad. famil.; Tacit. ? Hor. ? N. T. ? Isocrates ? Posselius. Die Angaben im Lektionsverzeichnis sind lückenhaft; es hängt dies wohl mit der Übernahme des Rektorate durch den damaligen Konrektor (Schmidt) zusammen.

Was über die Methode des Unterrichts des lector prim. und des Rektors gesagt ist, gilt naturgemäß auch vom Konrektor. Auch er wandte dieselben Studienmittel wie jene an — nur daß er keine Disputationen veranstaltete — und erzielte daher ebensowenig wie sie eine wirkliche Geistesbildung bei seinen jugendlichen Zuhörern. Dabei reichte der Umfang und Inhalt der altklassischen Lektüre jener Zeit, namentlich des Griechischen, nicht entfernt an die heute in der Prima des Gymnasiums behandelten Penseen heran. Die edlen Geisteskräfte der griechischen Träger, die hohen Gedanken Platons, die kritische Geschichtsschreibung eines Thucydides u. a. waren den Zöglingen der damaligen Gelehrtenschule Stargards, und wohl auch der Schulen anderer Städte, unbekannte Größen. Es hieße also auch hier eine Verfehlung der Vorzüge des modernen Unterrichtswesens, wollte man sich zum laudator temporis acti machen! zieht man endlich zum Vergleiche der früheren Zeit mit der gegenwärtigen den Unterricht im Deutschen heran, so fällt das Urteil über das Bildungswesen der alten Zeit noch viel ungünstiger aus, denn öde und unfruchtbar wie die deutsche Dichtkunst des 17. Jahrh. war auch der deutsche Unterricht auf den höheren Schulen: er trug den Charakter eines poetischen Dilettantismus.

### Der Subrektor

hatte die nicht leichte Aufgabe, die ins coll. Groening. versetzten oder von auswärts aufgenommenen Schüler mit ihren ganz verschiedenen, teilweise wohl recht dürftigen Kenntnissen zu unterrichten und für den Unterricht der anderen Lektoren, namentlich des Konrektors, gleichsam vorzubilden. Er las

S. S. 1685 Livius Dekade I, soviel er konnte, und knüpfte hieran sprachliche und geschichtliche Übungen, wie es scheint nur mit geringem Erfolge.

W. S. 1685/86 und S. S. 1686 Fortsetzung der Lektüre des Livius und schriftliche Übungen, wie früher; mit dem Erfolge seiner Arbeit ist er nicht zufrieden.

W. S. 1686/87 ebenfalls Livius Buch I; außerdem begann er die progymnasmata des Aphthonius zu entwickeln. Imitationen und Übungen im Anschluß an das Gelesene bildeten jedesmal — ich will sie daher fortan unerwähnt lassen — einen Hauptbestandteil seines Unterrichtes. Ein Redeaftus über die 7 Worte Christi am Kreuz wird noch besonders von ihm hervorgehoben.

S. S. 1687 Livius und Aphthonius.

W. S. 1687/88 vacat.

S. S. 1688 Seneca: epist. ad Lucilium den Anfang; Aphthonius: die Chrie.

W. S. 1689/90 Seneca ad Lucil.; Fortf. und Schluß; Aphthon.

W. S. 1690/91 Seneca ad Lucil.; Aphthonius; Beendigung eines theoretisch-praktischen collegium oratorium; öffentlicher Redeaftus; privatim Seneca: de brevitate vitae.

S. S. 1692 Seneca ad Lucilium; Aphthonius; Vorträge der Kollegiasten über Kurfürst Friedrich III. und über Stargard.

W. S. 1694/95 Curtius lib. IV und V; Aphthonius.

W. S. 1695/96 vacat.

S. S. 1696 Aphthonius; Cic. de oratore und pro lege Manilia.

W. S. 1696/97 Cic. ad familiares lib. XVI.

S. S. 1697 fehlen die Angaben.

W. S. 1697/98 Cic. ad famili. XVI 12 Episteln.

S. S. 1698 ebenfalls Episteln aus lib. XVI.

W. S. 1698/99 fehlen nähere Angaben, desgl. für die Folgezeit bis S. S. 1700.

W. S. 1700/01 Behandlung der Fabel und Lektüre von Cic. pro lege Manilia.

S. S. 1701 Behandlung der Chrie nach Aphthonius; Cic. partitiones oratoriae, pro lege Manilia und pro Roscio Am.

W. S. 1701/02 Behandlung der Chrie; Cic. partit. orat. und pro Roscio

S. S. 1702 progymnasmata u. a.

W. S. 1702/03 Chrie; Cic. Laelius und pro Roscio; Vorträge.

S. S. 1703 Chrie; Cic. pro Roscio; Reden und Deklamationen.

W. S. 1703/04 Cic. pro Roscio u. a.

Die Stellung des Subrektors im Organismus des colleg. Groening. ist, wie bereits angedeutet, keine feste und angenehme gewesen. Seine Haupttätigkeit war eben nicht ein Unterricht an dieser Anstalt, sondern vielmehr in den oberen Klassen der anscheinend sehr schwach besuchten Ratschule, deren Zöglinge er, so gut es ging, fürs Gröningsche Kolleg vorzubereiten und dann zusammen mit den nicht in Stargard vorgebildeten jüngsten Kollegiasten in etwa 2 wöchentlichen Lehrstunden zu unterrichten hatte. Dass diese Tätigkeit keine befriedigende war, versteht sich von selbst, ergibt sich aber auch aus dem häufigen Wechsel der Inhaber des Subrektorats im Gegensatz zu den Vertretern der anderen Lehrstellen. Vgl. Teil I S. 28.

Die folgende Tabelle mag die Art und Anzahl der Disputationen veranschaulichen, welche in jedem Semester unter Pascha stattfanden, soweit wir Nachrichten über sie besitzen.

**Disputationen im collegium Groeningianum zur Zeit des Rektors Pascha  
von Ostern 1685—1704.**

Fächer	Vorher	1685	1685/6	1686	1686/7	1687	1687/8	1688	1688/9	1689	1689/90	1690	1690/1	1691	1691/2	1692/3	1694/5	1695/6	1696	1696/7	1697	1697/8	1698/9	1699	1699/00	1700	1700/1	1701	1701/2	1702	1702/3	1703	1703/4	
1. Theologie	Lect. pr.	16 15 18 15 19	4 15	12	10	14	15	10	12	14	15	11	11	18	23	2	11	11	10	18	1	7	5	2	2	4	6	3	2	3	5	3	9	2
2. Physif.		7 9 10 7 5	4 8	10	10	12	10	16	12	14	15	11	13	17	2	11	7	5	2	2	7	9	11	8	8	8	9	13	5					
3. Metaphysif.	Lect. pr.	10 6 7	1 14	fehlte die Lektions- verzeichnisse.	fehlte die Lektions- verzeichnisse.	13	16	fehlte die Lektions- verzeichnisse.	12	14	15	25	20	18	18	21	13	14	7	16	17	19	17	17	18	17	16	10						
4. Logif.	Rektor	8 14	11 11						6	5	8?	15	12	10	7	17	11		6	7	14			12	15	14			3					
5. Ethik.		4 17 10																																
6. Politif.																																		
Sa.		41 48 52 32 35 20 37		35	36	58	46	64	77 34 62 56 40 58		45 62 63 60 56 57 52 66 33																							

Mithin fanden unter Pascha im Semester durchschnittlich 49 oder in der Woche 2 Disputationen statt. Die Lektionsverzeichnisse geben die Themen dieser sämtlichen Disputationen sowie die Namen der Respondenten und Opponenten an. Es wird für unsern Zweck genügen, aus der ungeheuren Fülle von Themen, welche bis zum Jahre 1714 behandelt sind, je eine beliebige Serie hier anzuführen.

a) **Theologie.** W. S. 1685/86. 1. de peccato originali. 2. de peccati originalis propagatione. 3. an peccatum orig. sit substantia. 4. de peccato actuali. 5. de peccato mortali. 6. de peccato veniali. 7. de peccato in spiritum sanctum. 8 u. 9 dasselbe. 10. de poenitentia in genere. 11. de partibus poenitentiae. 12. de confessione auriculari. 13. de satisfactione pontificia. 14. de bonis operibus. 15. de evangelio.

b) **Physif.** S. S. 1712. 1. de igne. 2. de creatione. 3. de natura physicae. 4. de stellis. 5. de igne. 6. de anima. 7. de elementis. 8. de materia. 9. de homine. 10. de coelo. 11. de gravitate et levitate.

c) **Metaphysif.** W. S. 1685/86. 1. de absoluto et respectivo. 2. de signo et signato. 3. de imagine et exemplari. 4. de mensura et mensurato. 5. de entis immediate inferioribus. 6. de communi substantiae ratione. 7. de specialibus subsistendi modis. 8. de supposito. 9. de persona.

d) **Logif.** W. S. 1712/13. 1. deus ex natura cognosci potest, licet non a priori, tamen a posteriori. 2. in forma syllogismus peccans est, qui impingit in aliquam regulam consequentiae formalis. 3. de fallaciis in genere. 4. de fallacia aequivocationis. 5. de fall. compositionis. 6. de fall. divisionis. 7. de fall. ad dictum secundum quid. 8. de petitione principii. 9. de fall. consequentis. 10. Dass. 11. de definitione nominali 12. de defin. reali. 13. de divisione. 14. de methodo. 15. Dasselbe.

e) **Ethik.** W. S. 1685/86. 1. de liberalitate. 2. de magnificentia. 3. de magnanimitate. 4. de modestia. 5. de mansuetudine. 6. de humanitate. 7. de veracitate. 8. de iustitia. 9. de semi-virtutibus. 10. de tolerantia. 11. de virtute heroica. 12 u. 13. de amicitia. 14. de virtutibus intellectualibus.

f) **Politif.** S. S. 1686. 1. de familia. 2. de societate maritali. 3. de soc. paterna. 4. de soc. herili. 5. de civitate. 6. de fine politices. 7. de causa principalis reipublicae. 8. Dass. 9. de causa instrumentalis reipubl. 10. de reipubl. formis in genere. 11. de monarchia. 12. de aristocratia. 13. de democratis. 14. de maiestatis natura. 15. de iuribus maiestatis. 16. de peregrinis et incolis. 17. de subditis stricte dictis.

### Die Schulfeiern

zur Zeit Paschas bestanden wie unter Prätorius hauptsächlich in Redenakten zur Verabschiedung der Kollegiaisten. Der Verlauf einer solchen Feier ist oben — S. 16 ff. — geschildert worden. Von anderen öffentlichen Schulfeierlichkeiten dieser Zeit werden genannt:

- 1) im W. S. 1686/87 ein actus oratorius von dem Subrektor Georg Seld über „Die 7 Worte Christi am Kreuz“ (s. o. S. 30);
- 2) i. J. 1689 ein actus oratorius über „Europa arte et Marte prae-cellens regina totius orbis“ mit Vorführung von „emblemata, quibus status regnorum ac rerum publicarum exprimitur (Progr. in der Bibl. des Marienst.-Gym. zu Stettin unter Lieb. F.);
- 3) im Februar 1698 ein actus oratorius über „Germania florens“ (ebenda selbst);
- 4) am 24. Mai 1698 um 1 Uhr die Aufführung eines Schauspiels „Der feusche Joseph“ (ebenda selbst);
- 5) am 25. Mai 1698 um 1 Uhr d. A. eines Schauspiels „Bironi animus superbus, perfidus, etherois tristis interitus“ (ebenda selbst);
- 6) am 26. Mai 1698 um 1 Uhr d. A. eines Trauerspiels „Masaniellus vilius pescator, insignis vero rebellis Neapolitanus (ebenda selbst);
- 7) i. J. 1699 ein actus oratorius von Joachim Friedrich Schmidt über „Europa regina arte et Marte, virtutibus et vitiis excellens“ (Einladungsprogramm mit Inhaltsangabe in der Bibl. der Ges. f. pom. Gesch. u. Altert. in Stettin);
- 8) am 9. Okt. 1699 Huldigung des Kurfürsten Friedrichs III. bei seiner „glücklichen Einfunft in Stargard . . . von denen sämpflichen daselbst Studirenden“ (7 deutsche Verse mit deutschen und lat. Überschriften, erhalten in der Bibl. des Marienst.-G. zu Stettin unter Lieb. F.);
- 9) am 19. Jan. 1701 Feier der Krönung Friedrichs I. (Einladungsprogramm ebenda selbst);
- 10) i. J. 1703 Aufführung von Joh. Christoph. Mänlings „Des alten Sachsen Heil und Brandenburgs neues Glücke“ (Einladungsprogramm mit Inhaltsangabe in der Bibl. des Marienst.-Gym. zu Stettin). \*)

Von den Ferien gilt das bereits früher Gesagte. Auch unter dem nachfolgenden Rektor ist, um dies gleich vorauszunehmen, hierin kein Wandel eingetreten; denn auch unter ihm haben zu jeder Jahreszeit, wie die Matrikel des colleg. Groening. lehrt, Neuaufnahmen stattgefunden.

### Die Disziplin

jener Zeit ist, wenn man aus den in der Matrikel von Rektor Pascha gemachten Vermerken seine Schlüsse ziehen darf, eine unglaublich schlechte gewesen. Von den 931 jungen Leuten, welche unter Pascha ins Kollegium eingetreten sind, sind 333, also mehr als ein Drittel, in der

\*) Näher auf diese Schulfeiern, namentlich auf den Inhalt der behandelten Themen und aufgeführten Schauspiele einzugehen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum.

Matrikel mit einer tadelnden Note versehen. Bei den meisten ist diese Bemerkung zwar nur in die Form ingratus discessit gekleidet; aber von vielen anderen heißt es: exclusus, ingratisimus, aufugit, relegatus, cum infamia abiit, nebulo paucas post septimanias aufugiebat, nebulo aufugit ne soluto quidem inscriptionis pretio, aufugit non soluto didactro, pessimus nebulo, non nisi semel frequentavit, ingratus nequam nec sine dolo abiit, ob improbam vitam dimissus, nunquam frequentavit et sine venia discessit, pessimus homo.

Der nächste Rektor, unter dem dann die Illustrierung des Gröningschen Kollegs erfolgte, — siehe Teil I S. 26 u. 28 ff — war

### D. Joachim Friedrich Schmidt (1704—1715).

Er fand bei Übernahme des Rektorates nach seiner eigenen Angabe<sup>1)</sup> 103 Zuhörer im colleg. Groen. vor, also eine Anzahl, die durchaus unserer oben (S. 22) ausgerechneten Durchschnittsfrequenz entspricht. Während seiner Amtsführung nahm er neu ins Kollegium auf, bez. versetzte aus der Ratschule in dasselbe 328 Schüler,<sup>2)</sup> und zwar

im Jahre	1704	1705	1706	1707	1708	1709	1710	1711	1712	1713	1714	Sa.
Schüler	38	27	25	52	26	29	17	35	28	29	22	328

Durchschnittlich wurden also 31 pro Jahr von Schmidt aufgenommen. Da die Ausbildungszeit der Kollegiaten zwischen 1 und 4 Jahren schwankte, so stellte sich die jährliche Durchschnittsfrequenz des Kollegiums auf nur 77 Schüler, während sie unter dem Vorgänger von Schmidt 105 betragen hatte (S. oben S. 22).

Alle Zuhörer bildeten eine Klasse und wurden wie früher in dem 1668 erbauten Auditorium unterrichtet. Leider vermag ich über die Ratschüler auch unter dem Rektorat von Schmidt nichts zu sagen, da uns keine Nachrichten erhalten sind und auch die Matrikel außer einem ganz unvollständigen Schülerverzeichnisse vom Jahre 1704 nichts über sie aus dieser Zeit enthält.

Von den damals geltenden Schulgesetzen ist bereits auf S. 22 die Rede gewesen.

<sup>1)</sup> Sein Vermerk in der Matrikel der Stargarder Ratschule hat folgenden Wortlaut: Joach. Fried. Schmidt. D. Ad munus Con- rect. a. 1695 vocatus non ultra 36 in Coll. Groen. inveni. Cum mihi sparta Rectoris delata est atque commissa, cives collegii fuere 103, qui numerus annis sequentibus adeo auctus, ut ad 140 ferme ascenderit. Verum cum mira turbatio rerum omnium insequeretur, ut quis verus esset patronus collegii, quisque in cives collegii ius haberet coērcendi et puniendi nesciretur, et modo Regimen, modo Consistorium, modo ipse Senatus sibi vindicaret eam facultatem, . . . magna civium collegii facta est imminutio. Sed deus providebit. Nihil enim est, quod sine eius voluntate fieri possit. Scripsi hoc mense Martio 1708. — Vgl. hierzu die obige Tabelle!

<sup>2)</sup> Die nach Gründung des illustrierten Kollegs (2. Okt. 1714) aufgenommenen Schüler sind hier nicht mehr mitgerechnet; als Schlußtermin für die Aufnahme kommt also laut Matrikel der 25. Sept. 1714 in Betracht.

### Die Lektionsverzeichnisse

aus der Zeit des Rektors Schmidt sind alle erhalten mit Ausnahme derjenigen von Mich. 1708 bis 1709 und von Ostern 1710—1711.

#### Der lector primarius

las:

S. S. 1704 de creatione rerum visibilium et invisibilium bis zum Schluß des Lehrbuches und dann wieder den Anfang. Das Lehrbuch ist zwar nicht genannt, dürfte aber Dieterichs institutiones gewesen sein. Die hebräische Grammatik beendigte er. Aus dem A. T. las er Richter bis Ezechiel. Von seinen Zuhörern wurden viele hebr. Arbeiten angefertigt, von einigen auch hebr. Abschnitte aus dem Gedächtnisse aufgesagt. Im übrigen ist das Lekt.-Werz. nicht ganz vollständig. Die unter ihm gehaltenen Disputationen siehe in der nachstehenden Tabelle!

W. S. 1704/05 de lege u. j. w. bis de peccato; Römerbrief; Hosea bis Maleachi, ferner Psalmen, Sprüche, Hiob, Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronika! Er hebt selbst rühmend hervor, daß er im Laufe eines Jahres die Lektüre des ganzen A. Ts. absolvierte. Wie er dies möglich machte, ist mir unerfindlich. Außer den bereits genannten Pausen las er auch noch Gen. ep. 1—38. Endlich lehrte er Physik und Metaphysik, doch fehlen hierüber die näheren Angaben. Wie immer wurden specimina angefertigt und Disputationen gehalten.

S. S. 1705 de poenitentia bis de imagine dei in homine; Römerbrief bis ep. IX; Genesis u. j. w. bis zum Buch der Richter ep. 7; hebr. Grammatik bis zur Lehre von den Accenten; Physik: de materia, formis, motu, tempore, gravitate et levitate, fluido et solido, calore et frigore; Metaphysik: de causa efficiente bis de perfecto, womit er zu wiederholten Malen das ganze Gebiet der Met. behandelt hatte.

W. S. 1705/06 de imagine dei bis de statu hypocriseos sub lege; Römerbrief bis zum Schluß; Richter, Könige, Samuelis und Jesaja bis ep. 54; Met.: de providentia divina, de persona Christi u. a.; Physik: de aere, luce, solibus, aqua, lapidibus, mineralibus, metallis, regno animali in specie de homine.

S. S. 1706 theologia evangelica (der Verfasser des Lehrbuches ist leider nicht genannt), de viribus naturalibus hominis (II 8) bis de spiritu sancto (III 4); Römer- und Titusbrief; Jesaja bis Nahum; Physik: de animalibus u. a.

W. S. 1706/07 theol. evang. III 5 de illuminatione bis ep. 8 de renovatione und de viribus liberi arbitrii bis de electione ad vitam aeternam; Briefe an Titus und Timotheus; Habakuk bis Maleachi und Psalmen, Sprüche, Hiob, Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia, Chronika. So hat er nach seiner Angabe zum 5. Male das A. T. absolviert.

S. S. 1707 theol. ev. III 9 de Christo bis ep. 12 de creatione et conservatione rerum visibilium et invisibilium, imprimis de angelis nec non de macrocosmo, ferner de inferno et purgatorio bis de sacramentis; Genesis ep. 1, für Anfänger, für die andern Genesis, Exodus und Lev. bis ep. 12; die beiden Briefe an Timotheus.

W. S. 1707/08 theol. ev. de angelis bis de vita aeterna, ferner aus den institut. catech. de baptismio und de coena domini sowie den Anfang der institutiones; den 2. Timotheusbrief und Röm. bis ep. 8; Leviticus zu Ende und Richter.

S. S. 1708 Schluß der theologia evangelica und de theologia in genere bis de quinto et sexto praecepto; Röm. 8 bis Schluß und 1. Kor. bis ep. 5; hebr. Grammatik bis zur Lehre vom Nomen; die Bücher Samuelis, Könige und Jesaja bis ep. 23.

W. S. 1709/10 theologia evangelica ep. 1 vera theologiae indoles bis ep. 16 communio sanctorum und aus den institutiones de statu exinanitionis et exaltationis Christi bis de invocatione et reliquiis sanctorum; hebr. Gram. und Gen. 1—4, für die Vorgeschriften Zacharia, Maleachi und 16 Psalmen; Experimentalphysik.

S. S. 1711 Römer- und Hebräerbrief bis ep. 3; aus der theol. evang. de imagine dei bis de evangelio; hebr. Gram. und Analyse der Anfangskapitel der Genesis. Der Eifer der Studierenden hat in dieser Zeit, sagt der lect. prim. Zierold, sehr nachgelassen.

Mich. 1711 — Mich. 1712 Hebräer 3 bis Schluss und Apokalypse; Glaubenslehre (Lehrbuch?); de vocatione ad fidem et salutem bis de novissimis et vera theologia; hebr. Gram. wie vorher nach Opitz-Wasmuth; Psalmen und Gen. 1—15; Physik; ep. 1 de principiis physicis bis ep. 8 de calore et frigore (Lehrbuch ist nicht angegeben).

Mich. 1712 — Mich. 1713 Apostelg. 1—9; Theologie nach Königs theologia acroamatica:<sup>\*)</sup> de relig. Christ. bis de vita et morte aeterna; Forts. der alttest. Lektüre bis Exod. ep. 23; Physik ep. 9—13: de aere bis de lapidibus et mineralibus; Metaphysik: de metaph. in genere, potentia et actu, principio, causa efficiente, materia, forma et causa finali.

Mich. 1713 — Mich. 1714 Apostelgeschichte, Römer-, Titus-, Judas- und 1. Korintherbrief; aus König die Kapitel de imagine dei bis de extremo iudicio und de consummatione seculi; über die hebr. Lektüre, Physik und Metaph. fehlen nähere Angaben.

#### Der Rector

las

S. S. 1704 Logik; Arithmetik: die 4 Spezies, Brüche und Progressionen, auch etwas Geometrie; Geschichte des 1. Jahrhunderts; Moralphilosophie (Cic. de offic.) und Rhetorik; betreffs der Disputationen s. Tabelle.

W. S. 1704/05 Logik; Geschichte des 8. Jahrh.; Geographie an der Hand des Globus; Ethik nach Prætorius und nach Pufendorffs de off. hom. et civis — siehe hinten die genauen Titel der Lehrbücher! — lib. I bis ep. 12; Ausarbeitung von Thrienen und Reden.

S. S. 1705 Logik; Geschichte Friedrichs II. und Rudolfs von Habsburg; math. Geographie; Cic. de offic. I Schluss und II Anfang; in Verbindung hiermit Pufendorf I bis ep. 16; Politik; lat. Gram. nach Bangs observationes philologicae bis zur Syntax der Pronomina.

W. S. 1705/06 Logik; Cic. de off. II und Pufendorf; Politik; Geschichte: Beendigung der Profangeschichte und Anfang der Kirchengeschichte; Geogr. von Deutschland; Rhetorik.

S. S. 1706 Logik; Kirchengeschichte der alten Zeit; Geogr. von Deutschland; de offic. nach Cic. lib. III und Pufendorf bis ep. XI; Rhetorik nach Dieterich.

W. S. 1706/07 Logik; Kirchengesch. bis zum 3. Jahrh.; Geogr. von Deutschl.; Cic. de off. u. Cato maior, Pufendorf; Ethik und Politik von Hier. Prætorius; Rhetorik.

S. S. 1707 Logik; Gesch. des 4. Jahrh.; Geographie: circulus Bavarensis; Cic. de off. und Cato maior, Ethik; Rhetorik.

W. S. 1707/08 Logik; Kirchengesch. des 5. Jahrh.; Geogr. von Deutschl. und math. Geogr.; Cic. Cato maior, Ethik; Rhetorik nach Dieterich.

S. S. 1708 Logik; Kirchengesch. des 8. u. 9. Jahrh.; Wiederholung der Profangeschichte in einer wöchentlichen Stunde; Geogr. von Belgien; Ethik; Politik; Cic. Cato maior u. Laelius; Rhetorik.

W. S. 1709/10 Logik; Profan- und Kirchengeschichte (welche Abschnitte?); Geographie von ? Cic. de off., Ethik, Rhetorik.

S. S. 1711 Logik; Geschichte (civilis et ecclesiastica) des 1. und 2. Jahrh.; math. und phys. Geographie; Cic. de off. I und Ethik; Rhetorik.

Mich. 1711 — Mich. 1712 Logik; Geschichte (civ. et eccl.) bis zum 10. Jahrh.; Geogr. von Dänemark; Ethik; Politik; Rhetorik.

Mich. 1712 — Mich. 1713 Logik; Geschichte bis zum 14. Jahrh.; Geogr. von Deutschland; Rhetorik nach Dieterich zu Ende.

Mich. 1713 — Mich. 1714 Logik; Geschichte bis zum Anfang des 18. Jahrh.; Geogr. von Deutschland, Polen und Russland; Cic. de off. und Cato maior, Ethik; Politik; Rhetorik; Cic. pro Marcello und Archia.

<sup>\*)</sup> Siehe den genauen Titel hinten im Verzeichnis.

## Der Konrektor

las

S. S. 1704 Abschnitte aus Cic. und Tacitus (welche?), aus den Oden des Horaz, dem N. T., Isocrates und Posselius, außerdem historia Turcica vetus.

W. S. 1704/05 Cic. pro Milone, Tac. annal.; Hor. od.; deutsche (!) Poesie (nähere Angaben fehlen leider); Römerbrief; Isocrates; Possel. evang. und hist. Turcica bis zum 17. Jahrh.

S. S. 1705 Cic. pro Milone, Tacitus: Leben des Tiberius; ausgew. Oden des Horaz; deutsche Poesie; Römerbrief und 1. Korintherbrief; Isocrates; Schluß der hist. Turcica.

W. S. 1705/06 Schluß von Cic. pro Milone, dann pro Marcello und den Anfang von pro Ligario, Tac. annal. und Hor. od.; Brief an die Römer und 1. an die Kor.; Isocrates' 3. Rede; griech. Syntaxis von Weller; Hesiod lib. I (von welchem Werke?). Auch dieser Konrektor (Stägemann) liebte wie sein Vorgänger — s. oben §. 29 — die Spielerei der Aufstellung und Auflösung von Paragrammen;

612	1033	421	827		37	147	376	380	612	451
δ. B. Jesus Nazarenus rex Judaeorum (= 2893)	wurde aufgelöst in Ah! hoc est nomen Jesus quo									
890	829	1701	871	421					480	265
salvamur (= 2893) oder Fridericus Augustissimus Borussiae rex (= 3825)	aufgelöst in Vive diu felix									400
205	497	283	941	228	105	421				
et sint tibi Nestoris anni O Rex (= 3825).										

S. S. 1706 Schluß von Cic. pro Ligario, dann pro lege Manilia, Tac. annal. und Hor. od. m. Ausw.; 2. Korintherbrief; Isoer. 3. und 1. Rede. Am 12. Juli veranstaltete er eine große Königsgeburtstagsfeier. \*)

W. S. 1706/07 Schluß von pro lege Manilia und in Catil. I, Tac. annal. u. Hor. Oden m. A.; Brief an die Gal. und Epheser; Isoer. und Hesiod.

S. S. 1707 Cic. in Catil. I u. II, Tac. annal. II, Hor. od., Brief an die Philipper; Isoer. 2. Rede; Hes. εργα καὶ ἡμέραι.

W. S. 1707/08 Cic. in Cat. II Schluß und III Anfang; Auswahl aus Tac. und Hor.; Briefe an die Kol. und Theß.; Isoer. und Hesiod.

S. S. 1708 Cic. in Cat. III u. IV, Hor. und Tac. wie oben, bisweilen Vergil; Geschichte Britanniens; 1. Theß.- und Timotheusbrief; Isoer. Rede II; Hes. 1; Paragramme per cabbal. Δ und □ und Anagramme, δ. B. Eugenius aufgelöst zu igneusve, Ἰησοῦς zu σὸν η ὅτις.

W. S. 1709/10 Cic. ad sénat., Tac. annal. IV, Hor. und Vergil m. A., Isoer. Rede III, Hes. εργα καὶ ἡμέραι Aphthonius progymn.

S. S. 1711 Cic. pro Milone, Tac. Germania, Hor. und Verg. m. A.; Apokalypse; Isoer. und Hes. wurden abwechselnd am Sonnabend gelesen.

Mich. 1711—Mich. 1712 Cic. pro Milone und pro lege Manil., Tac., Verg. und Hor. m. A.; Römerbrief; Isoer., Hes. und Aphthonius.

Mich. 1712—Mich. 1713 Cic. pro lege Man. und pro Ligar., Tac., Verg. und Hor. m. A.; 1. Korintherbrief; Isoer., Hes. und Aphthonius.

Mich. 1713—Mich. 1714 Cic. pro Ligar. und in Cat. III, Tac. und Hor. od. m. A., Verg. Aen. III; Briefe an die Römer und Korinther; Isoer. und Hesiod; daneben fanden die regelmäßigen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lat. und Griech. und umgekehrt statt, auch wurden lat. und deutsche Gedichte verfaßt und fremdsprachliche Abschnitte aus dem Gedächtnisse hergesagt.

## Der Subrektor

las

S. S. 1704 Cic. pro Sexto Roscio, ließ Übersetzungen ins Lat. und Griechen anfertigen und behandelte die Regeln der rhetor. Kunst.

W. S. 1704/05 Plin. Panegyricus und Aphth. progymn.

S. S. 1705 Aphthon. bis zum 6. progymn. und Plin. Panegyricus, daneben fanden die regelmäßigen Stilsübungen statt; außerdem wurden, wie von allen Lehrern, besondere specimina zur Anfertigung aufgegeben.

\*) Das Nähere darüber s. §. 38.

W. S. 1705/06 Aphthon. zu Ende, Plin. Panegyricus; Rede- und Stilübungen.  
S. S. 1706 Dasselbe.

W. S. 1706/07 Dasselbe und Geschichte Preußens bis Albrecht von Brandenburg (Lehrbuch ist nicht angegeben).

S. S. 1707 Plin. Paneg.; Geschichte Preußens bis zum Großen Kurfürsten; Vorträge aus Curtius; Unfertigung lat. Briefe.

W. S. 1707/08 Plinius; Geschichte Preußens zu Ende (Friedrich I.); Briefe wie oben.

S. S. 1708 Plinius; Briefe, Chrieen u. a. wie oben.

W. S. 1709/10 Curtius VI und Liv. VI m. U.; rhetor. Übungen, Chrieen u. a.

S. S. 1711 fehlt das Verzeichnis.

Mich. 1711 — Mich. 1712 Sallust; Chrieen; Luthers Leben; Stilübungen, Vorträge u. a.

Mich. 1712 — Mich. 1713 Livius; Rhetorik; Stilübungen, lat. Aufsätze u. a.

Mich. 1713 — Mich. 1714 fehlt das Verzeichnis.

Was oben, namentlich S. 25 f., von der Methode des Unterrichtes, von dem Werte der angewandten Studienmittel und von den Lehrfächern zur Zeit Paschas gesagt ist, gilt auch von dem Unterrichte Schmidts und seiner Amtsgenossen. Leider sind auch aus dieser Zeit keine ausgeführten Schülerarbeiten auf uns gekommen, so daß wir uns kein vollkommenes Urteil über die Leistungen der damaligen Kollegiasten bilden können. Wir werden aber aus den Klagen des lector primarius (Zierold) über den mangelhaften Eifer der Studierenden (S. 35), aus der unten noch zu erwähnenden Beschwerde des Rates von Stargard über den Unfleiß des Rektors (Schmidt) und über die unter ihm herrschende schlechte Disziplin, anderseits aus der Klage des Rektors über die Berufung untüchtiger Lehrer durch den Rat der Stadt, endlich aus der erheblichen Abnahme der Frequenz des colleg. Groening. — denn gegen 140 Zöglinge, wie er in der Matrikel der Ratsschule sich rühmt, hat Schmidt nur um das Jahr 1707 gehabt — schließen dürfen, daß die Leistungen von Jahr zu Jahr zurückgegangen sind.

Betreffs der Unterrichtsfächer sei noch darauf hingewiesen, daß es auch unter dem Rektorale Schmidts nicht ganz sicher ist, ob das Französische gelehrt wurde. Die Lektionsverzeichnisse erwähnen, wie wir gesehen haben, diesen Lehrgegenstand nicht; dagegen wissen wir, daß ein gewisser Maggius sich bei der Königl. Regierung in Stargard um eine derartige Lehrstelle am hiesigen Orte i. J. 1707 mit Erfolg beworben hat.\*)

Folgende Tabelle gibt die Art und Anzahl der zur Zeit Schmidts im Kollegium gehaltenen Disputationen an.

\*) Johannes Franciscus Maggius Valdensis erklärt in seiner Bewerbung, daß er der lingua Gallica, Italica, Hispanica, medio Latinae et Germanicae kundig sei. Die darauf von der Regierung erlassene Verfügung lautet: „Nachdem bei hiesiger Königl. H. P. und Camm. Regierung Johannes Franciscus Maggius alleru. sich gemeldet und nach vorgezeigeten glaubhaften Attestaten gehorsamst gebethen, ihm zu vergönnen, daß er die Jugend in fremden Sprachen allhier informieren möchte, die Kön. Reg. auch nach vorher gegangener Erweigung seynem petitio deferiret, so wird Nahmens p. p. Bürg. und Rath zu Stargard hiermit anbesohlen und sich hiernach zu richten und eingang gedachten Maggium, welcher hierdurch in Königl. Schutz und Protection genommen wirdt, diese Concession vollenkommen genießen zu lassen, ihm auch allen besonderlichen Willen und Hülfe zu seyn der Subsistenz zu leisten und zu thun. Starg. d. 4. Oct. 1707. (Staatskanzlei zu Stettin P. II Tit. 25 No. 590). — In den Besitz dieser Notiz bin ich durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Prof. Dr. M. Wehrmann in Stettin gelangt.

Disputationen im collegium Groeningianum zur Zeit des Rektors Schmidt  
von Ostern 1704 — Mich. 1714.

Fächer	Lehrer	1704	1704/5	1705	1705/6	1706	1706/7	1707	1707/8	1708	<sup>1708/9</sup> n. 1709
1. Theologie	Rektor Lector prim.	19	19	13	25	18	14	13	13	14	fehlt das
2. Physik		4	7	5			6	5	3	6	
3. Metaphysik		11	4	4			3	4	5	2	
4. Logik		21	20	15	16	16	16	10	9	14	
5. Ethik		17	17		7	8	11	9	8	11	
6. Politik				11							
S. a.		72	67	48	48	42	50	41	38	47	
Fächer	Lehrer	1709/10	1710	1710/1	1711	1711/2	1712	1712/3	1713	1713/4	1714
1. Theologie	Rektor Lector prim.	13	fehlt das Leit.- Berz.	14	13	14	13	13	13	14	
2. Physik		4		7	7	11	10	9	8	13	
3. Metaphysik		2	Wegen d. Pest ruhte der Unterricht v.	5	5	7	8	8	10	14	
4. Logik		12		11	16	18	15	16	15	18	
5. Ethik		5		14	8	16	1				
6. Politik		9		12. April 1711.				11	12	9	8
S. a.		45			51	49	66	58	58	55	67

Es fanden somit unter Schmidt im Semester durchschnittlich 52 Disputationen statt, also 2—3 in jeder Woche. Einige der behandelten Themen s. oben S. 31.

Von Schulfeiern während dieses Zeitraums werden nur die Königsgeburtstagsfeiern erwähnt. So lädt der Konrektor M. A. Stägemann am 12. Juli 1706 die Königliche Regierung, den Magistrat und die Maecenates, promotores et fautores des collegium Groeningianum zu einem actus oratorius über die Tugenden Ottos des Großen zum Zwecke der Feier des Geburtstages Friedrichs I. ein (Programm mit Personenverzeichnis in der Bibl. d. Marienst.-Gym. zu Stettin unter Lieb. F; vgl. auch oben S. 36).

Zum Schluss noch ein kurzes Wort über die Disziplin zur Zeit Schmidts. Wollte man aus den in der Matrikel gemachten Vermerken einen Rückschluß auf den Geist der Anstalt und die an ihr herrschende Disziplin ziehen, so würde das Urteil im Vergleich zu früheren Zeiten ziemlich günstig lauten; denn von den 328 aufgenommenen Kollegiaisten haben nur 30 eine tadelnde Note erhalten.<sup>1)</sup> Aber die tatsächlichen Verhältnisse zu Anfang des 18. Jahrh. lassen die Zucht und Ordnung am collegium Groeningianum in einem weit ungünstigeren Lichte erscheinen. Die Jugend liebte mehr das Raufen als das Studieren, saß mehr „auf der Gasse“ als im Kolleg, trug lieber den Degen als die Grammatik. Händel mit der Bürgerschaft und Miliz waren auf der Tagesordnung, und selbst unter einander befehdeten sich die Kollegiaisten so, daß schwere Verwundungen, bisweilen sogar mit tödlichem Ausgange, zu beklagen waren.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Noten lauten: Non solvit didactrum — valedixit, ne propter horas neglectas in numerum publice referretur pigrorum (der betreffende hatte in den 3 Jahren, die er Jöggling der Anstalt war, nur selten das Kolleg besucht) — clam discessit — consilium accepit abeundi — ingratuus discessit et etiam aufugit — tumultui nocturno interfuit, dimissus uxorem duxit.

<sup>2)</sup> Dieser Gegenstand ist ausführlich von Robert Schmidt im Stargarder Programm von 1886 S. 30 ff. behandelt worden.

Allerdings würden wir ungerecht gegen die Zöglinge des Stargarder Gymnasiums jener Zeit sein, wollten wir verschweigen, daß auch andere junge Leute derartige Raufereien sich zu Schulden kommen ließen, und daß die Unfälle des Degentragens mit ihren üblen Folgen auch an anderen höheren Schulen Deutschlands herrschte.<sup>1)</sup>

Leider trug auch das Verhalten der Lehrerschaft zu dem allmählichen Verfall der Disziplin am collegium Groeningianum bei; wenigstens behauptet der Rat der Stadt Stargard in seiner Beschwerde über den Rector Schmidt vom 16. Febr. 1713, „daß er die Jugend nicht treulich und fleißig unterrichte, sie nicht in guter Disziplin gehalten habe, so daß die Stunden verabsäumt würden . . . Es ist ganz gewiß und durchgängig in der ganzen Stadt notorium, daß der Herr Rector nebst einigen unsfleißigen Schul-Collegen an dem ruin des Collegii und der Stadt-Schulen Urfache sey.“<sup>2)</sup>

Unter solchen Umständen wurde das Verlangen nach einer Reform des höheren Schulwesens in Stargard naturgemäß immer lebhafter, und wir können uns denken, mit welcher Freude und mit welchen Hoffnungen der Rat der Stadt i. J. 1714 das Reglement<sup>3)</sup> Friedrich Wilhelms I. aufnahm, durch welches die ehrwürdige Stiftung Peter Grönings „in meliorem et altiore statum“ versetzt wurde.<sup>4)</sup>

#### Verzeichnis der am collegium Groeningianum von 1668—1714 im Gebrauch gewesenen Lehrbücher.

##### a) Theologie:

1) Cunradus Dietericus: institutiones catecheticae a. B. Lutheri catechesi de promtae et variis notis illustratae, editio nova, Lubecae, typis haeredum Schmalhertzianorum, anno 1661. (Vorhanden auf der hiesigen Lehrerbibliothek unter Nr. 1703). — Die 1. Aufl. war nach dem Vorworte des Sohnes von Konrad Dieterich und nach der epistola dedicatoria von K. D. selber i. J. 1613 Giessae Hassorum erschienen (auch in deutscher Uebers. u. d. Titel „Anführung zum Catechismo“ von Lud. Selzer ersch.; 2. Aufl. 1626 in Frankfurt a. M.); eine andere noch von ihm selbst besorgte Aufl. Lipsiae 1635 impensis haered. Thomae Schür. et Matth. Götzii; eine neuere (editio novissima), von Christian Chemnitz besorgt, Lipsiae 1689, sumptibus Joh. Fried. Gleditsch. Neben der größeren gab es noch eine kleinere Ausgabe (epitome praceptorum catecheticorum); beide waren neben dem lat. und deutschen Katechismus Luthers an der hiesigen Ratschule in Gebrauch.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. M. Wehrmann in j. Geschichte des Marienstiftsgymnasiums. Stettin 1894, S. 99.

<sup>2)</sup> Vgl. R. Schmidt a. a. D. S. 37 und seinen Hinweis auf das Regierungsarchiv zu Stettin (H. P. Sect. IV. Litt. S. No. 258).

<sup>3)</sup> Siehe Teil I S. 29 ff.

<sup>4)</sup> Einen Monat vorher war die schon vor längerer Zeit ausgesprochene Bitte der „Hofprediger, Altesten und Provisores“ der reformierten Gemeinde Stargards, durch Vereinigung des lutherischen collegium Groeningianum mit der reformierten Schule hier selbst beiden Anstalten aufzuhelfen, durch Kabinettsorder vom 23. Juni 1714 abgelehnt worden. Siehe Königl. Staatsarchiv, Stettiner Archiv P. I. Tit. I No. 140.

<sup>5)</sup> Eine genaue Beschreibung der verschiedenen Lehr- und Lernbücher zu geben, würde weit über den Rahmen dieser Programmabhandlung hinausgehen. — Die meisten der oben genannten Bücher sind auf der hies. Gym.-Bibl. vorhanden.

- 2) Joh. Frieder. König: *theologia positiva aeroamatica synoptice tractata et in gratiam proficiuntium in universitate Rostochiensi adornata*, Rostochii, sumptibus Joachimi Wildii et Joh. Adami Pleneri, anno 1664; editio septima, a. 1684; editio octava, Lipsiae, sumpt. J. Wildii, a. 1691.
- 3) Joh. Adam Scherzer: *Systema theologiae XXIX definitionibus absolutum*. Ed. 2. Lipsiae & Francofurti: J. L. Tarnovius 1685. 4<sup>o</sup> (Vorhanden auf der Königl. Bibl. zu Berlin unter Cw 8930); ed. 1 ist 1683 erschienen.
- 4) Joach. Justus Breithaupt: *Institutionum theologicarum libri II*; o. O. 1694. 8<sup>o</sup> (Vorh. auf der Königl. Bibl. zu Berlin unter Cw 9030).

b) *Hebraicis:*

- 5) Matthiae Wasmuthi: *Hebraismus facilitati et integritati suae restitutus ab Henrico Opitio*, 2. Aufl. 1695, Lipsiae et Francofurti, sumptibus Joh. Casp. Meyer.
- 6) Henric. Opitius: *atrium linguae sanctae*, Lipsiae, sumpt. J. C. Meyer. 1704.

c) *Logici:*

- 7) Joh. Scharf: *manuale logicum, ex Aristotele et Philip. Melanchthon . . . concinnatum*. editio octava. Wittebergae 1657. Impensis Balthasaris Mevii.
- 8) Die den Kollegiaisten gegebenen Dictate erschienen 1689 in Stargard (Typis J. N. Ernest.) unter dem Titel: M. Nicol. Bened. Paschae . . . quaestiones extemporales in manuale logicum Scharffianum . . . ad calatum dictitatae.

d) *Ethicis:*

- 9) Hieronymus Praetorius (Profess. academ. Jenens.): *theatrum ethicum et politicum*; editio decima, Jen. 1672.
- 10) Samuel Pufendorf: *de officio hominis et civis iusta legem naturalem libri duo*. Londini Scanorum, sumptibus Adami Junghans imprimebat Vitus Haberegger anno 1673; editio quinta emendatior Holmiae et Hamburgi sumptibus G. Liebezeit typis Zeidler, anno 1695; locuplet. autore Gottl. Gerhard. Titio, Lipsiae 1715.

e) *Politici:*

- 11) Hieron. Praetorius: *theatrum ethicum et politicum*; siehe №. 9.

f) *Rhetorici:*

- 12) Valentin Thilo: *exercitia oratoria, tribus sectionibus comprehensa*. Regiomonti, sumptibus et expensis Mart. Hallervordii, typis Joh. Reusner, a. 1645.
- 13) Conrad Dietericus: *institutiones rhetoricae*, editio nova, Stetini, sumptibus Jerem Mamphras. 1653; editio ultima, Lipsiae, apud Thom. Fritsch. 1694.
- 14) Christian Weisius: *institutiones oratoriae ad praxim hodierni seculi accommodatae . . . in usum gymnasii Zittaviensis*. Lipsiae, sumpt. Jac. Gerdes. 1687.
- 15) August Buchner: *de commutata ratione dicendi libri duo, quibus . . . adjuncta dissertatio gemina de exercitatione styli*. Lipsiae, impensis Mart. Gabr. Hübner, excudebat Joh. H. Richter a. 1689.
- 16) Marc. Anton Muretus: *orationes, epistolae et poëmata, cum praefatione . . . M. Jacob Thomas*, editio plane nova, Lipsiae, sumpt. Joh. Gross. 1690.
- 17) Aphthonii libellus progymnasmatum, a Joachimo Camerario Pabepergensi, anno 1570 (Druckort und Verlag fehlen).
- 18) Colloquiorum scholasticorum libri IIII ad pueros in sermone Latino paulatim exercendos. Authore Maturino Corderio Colloquiorum seu Dialogorum Graecorum specimen. Authore

Henrico Stephano. Anno 1564. Excudebat Henr. Stephanus, illustris viri Hulderici Fuggeri typographus. (Auf der Univers.-Bibl. in Jena).

- 19) Joannis Lodovici Vivis Valentini colloquia sive exercitatio Latinae linguae. Joan. Thomae Freigii notis . . . illustrata. Noribergae 1582. — Eine neuere Aufl. erschien Basileae 1589.

g) *G e j d i c h t e:*

- 20) Luc. Annaei Flori rerum Romanarum editio novissima accurante Joanne Freinshemio. Argentorati. Sumptibus Johann. Joachimi Bockenhoferi. Anno 1655. (Schöne Ausgabe mit Kommentar und Index).
- 21) Johannes Sleidanus: de quatuor summis imperiis libri tres, opera et studio Aegidii Strauchii. Francofurti ad Moenum, imp. M. G. Hübner, typ. Balthas. Christ. Wust. sen. 1683.
- 22) Christian Weisius: Tabulae Chronologicae, quibus rerum publicarum mutationes a nato Christo ad nostrum usque tempus . . . revocantur . . . Dresdae & Lipsiae: M. Guntherus 1691. 4<sup>o</sup> (Vorb. auf der Königl. Bibl. zu Berlin unter Bibl. Diez 4<sup>o</sup> 2781a).

h) *M a t h e m a t i c h:*

- 23) Johann Micraelius: Arithmetica. Stettini 1646. (Vorhänden auf der Univ.-Bibl. zu Greifswald unter Ra 385 und auf der Univ.-Bibl. zu Breslau unter Math. II 153).
- 24) Christoph Nottnagel: Synopsis Mathematica continens mathesin generalem, arithmeticam, geometriam, astronomiam, geographiam . . . ed. 2. Wittebergae 1657: Röhner; ed. 3. 1665. (Vorb. auf der Königl. Bibl. zu Berlin unter O 5854).

i) *L a t e i n i s c h:*

- 25) Johannes Rhenus: Tirocinium latinae linguae facilissima ratione pueris commonstrans usum declinationum et conjugationum nec non communiorum regularum syntaxeos. Lipsiae: Z. Schürer, M. Götze et F. Lankisch 1626. (Auf der Univ.-Bibliothek in Greifswald). — Neuere Aufl. Lipsiae, sumpt. haeredum Frider. Lanckisii. Anno 1676.
- 26) Johannes Rhenus: Grammatica latina cum paralipomenis. Ex veterum et recentium Grammaticorum Coryphaeis . . . iam demum post accuratas censuras utriusque academiae Lipsiensis et Wittebergensis . . . ultimo cognita et edita. Lipsiae, sumpt. haered. Frid. Lanckisii anno MCCCX.
- 27) Joh. Amos Comenius: Januae linguarum reseratae vestibulum Latino-Germanicum primus adornatum. Berolini, typis Christophori Runge. Anno 1645. (Auf der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.).
- 28) Thomas Bang: observationum philologicarum libri duo. Havniae: S. Sartorius, 1638—1640, 8<sup>o</sup> (Vorb. auf der Königl. Bibl. zu Berlin unter W 1566 und auf den Univ.-Bibl. von Bonn, Göttingen, Kiel und Königsberg).

k) *G r i e c h i s c h:*

- 29) Jacobi Welleri Grammatica Graeca nova . . . completa opera et studio M. Abrahami Telleri. Ed. 3. Lipsiae, impensis A. Olei 1640. (Auf der Univ.-Bibl. in Breslau). — Die 1. Aufl. erschien 1635, die 10. Lipsiae, sumptibus Tob. Riesen 1671.
- 30) Joh. Posselius: evangelia et epistolae, quae diebus dominicis et festis sanctorum in ecclesia usitato more proponi solent, versibus Graecis reddita . . . Eiusdem J. Posselii centum et triginta septem regulae vitae. Graecis elegiacis comprehensae. Jenae, excudebat Georg Sengenwald. Anno 1649.

Quellen,

joweiſt ſie nicht bereits in TeiI I S. 33 f. angegeben ſind.\*)

Das Gymnāſialarchiv zu Stargard in Pommern.

Das Königliche Staatsarchiv zu Stettin.

Wilh. Engelle: Jova iuva. Lacrymae Stargardianae in ſolemne iubilum mutatae. Alten Stettin 1661.

Nic. Bened. Paſcha und Joach. Fried. Schmidt: Series lectionum nec non specimimum . . . in collegio Groeningiano . . . Stargardiae 1685—1714.

Christ. Prætorius: Typus lectionum et operarum publicarum in collegio Groeningiano et schola Stargardiensi . . . Stettin 1668; ferner: Stargaris seu fata Stargardiae. Sedini 1669 (daſſelbe auch in deutscher Sprache).

R. Bormbaum: Evangelische Schulordnungen. Gütersloh 1860—1864.

M. Wehrmann: Geſchichte des Marienſtifts - Gymnaſiums zu Stettin 1544—1894. Stettin 1894.

\*) Der Verfaffer hat, wo es ihm nötig erſchien, im Vorhergehenden wiederum die Bibliothek angegeben, in welcher die benützten Schriften vorhanden ſind.

